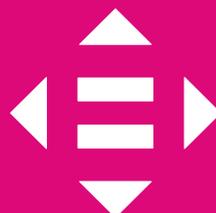
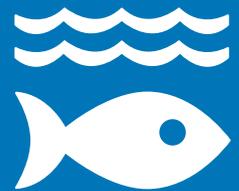




Gemeinsam Wandel gestalten

Nachhaltigkeitsbericht 2022 des Bundesministeriums für Ernährung und
Landwirtschaft zur Umsetzung der Agenda 2030





„Der Schutz unserer Lebensgrundlagen – Klima, Boden, Wasser, Luft sowie biologische Vielfalt – ist essenzieller Auftrag und Bestandteil unseres politischen Handelns.“

Liebe Leserinnen und Leser,

nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme sind nicht nur die Voraussetzung, dass wir weltweit das Recht auf ausreichende Nahrung verwirklichen können. Sie sind zugleich entscheidend, um die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen umzusetzen. Diese Nachhaltigkeitsziele – auch Sustainable Development Goals (SDGs) genannt – sind Richtschnur der Politik der Bundesregierung.

Der vorliegende Bericht führt die Beiträge auf, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) leistet, um die SDGs zu erreichen. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen – Klima, Boden, Wasser, Luft sowie biologische Vielfalt – ist essenzieller Auftrag und Bestandteil unseres politischen Handelns.

Zu diesem Zweck lassen wir uns davon leiten, eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Landwirtschaft zu gestalten, die auch in Zukunft in der Lage ist, unsere Ernährung zu sichern. Deshalb bringen wir den klimafreundlichen und tiergerechten Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung voran, bei dem wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Weniger Tiere besser zu halten gepaart mit einer veränderten, auch pflanzenbetonten Ernährungsweise, die auf nachhaltig produzierte Lebensmittel setzt – darin steckt ein gewaltiges Potenzial, um zugleich Treibhausgasemissionen zu mindern und gesund alt zu werden.

Die Klimakrise ist eine immense Herausforderung für unsere Landwirtschaft und Wälder. Einerseits ist die Landwirtschaft in Deutschland für rund acht Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Andererseits ist sie ein wichtiger Teil der Lösung, da eine nachhaltige Landnutzung Kohlendioxid aus der Atmosphäre entziehen und als organischen Kohlenstoff binden kann. Böden, Wälder und Moore können gewaltige Mengen an Kohlenstoff speichern. Sie sind Klimaschützer, von denen unser aller Zukunft abhängt – auch deshalb müssen wir sie bewahren und stärken.

Dieser Bericht gibt einen aktuellen Überblick über die konkreten Maßnahmen, mit denen wir die transformative Kraft von Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft freisetzen. Dabei wird deutlich, dass der Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit auf den Feldern, in den Wäldern und auch auf den Tellern längst begonnen hat. Überzeugen Sie sich selbst!

Ihr

Cem Özdemir
Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft

17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung



INHALT

<i>1 Einführung</i>	6
<i>2 Aktivitäten des BMEL</i>	10
SDG 1 – Keine Armut	12
SDG 2 – Kein Hunger	12
SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen	16
SDG 4 – Hochwertige Bildung	18
SDG 5 – Geschlechtergleichheit	19
SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	20
SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie	21
SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	22
SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur	25
SDG 10 – Weniger Ungleichheiten	27
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	28
SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion	29
SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz	35
SDG 14 – Leben unter Wasser	38
SDG 15 – Leben an Land	40
SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	43
SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	44
<i>3 Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln des BMEL</i>	46
<i>4 Ausblick</i>	50
<i>5 Abkürzungsverzeichnis</i>	52

1

Einführung

Der Beitrag des BMEL für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit

Die **Agenda 2030** der Vereinten Nationen (VN) umzusetzen, stellt die Weltgemeinschaft vor erhebliche Herausforderungen. Das Ziel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist es, die politischen Voraussetzungen für ein nachhaltiges und zukunfts-festes Agrar- und Ernährungssystem zu schaffen und die vielfältigen Funktionen unserer Wälder zu erhalten. Für Ernährung und Landwirtschaft heißt das: Ein System, das dauerhaft die Grundlage für eine gesunde und ausreichende Ernährung sichert, in dem die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und das die Umwelt, die Tiere und das Klima schützt.

Das BMEL gestaltet den Wandel und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um seinen Beitrag zur Verwirklichung der **17 globalen Nachhaltigkeitsziele** – auch „Sustainable Development Goals“ (SDGs) genannt – zu leisten. Diese Ziele wurden von allen VN-Mitgliedstaaten 2015 einstimmig verabschiedet und dienen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene. Im Mittelpunkt der Arbeit des BMEL stehen insbesondere die SDGs „Kein Hunger“ (SDG 2), „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3), „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ (SDG 12), „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13), „Leben unter Wasser“ (SDG 14) sowie „Leben an Land“ (SDG 15).



Auch die anderen SDGs sind eine wichtige Richtschnur des BMEL-Handelns, denn die SDGs sind unteilbar, universell gültig und in vielfacher Weise miteinander verknüpft. An den 17 globalen Zielen orientiert sich seit 2016 auch die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)**. Am 10. März 2021 hat das Bundeskabinett deren Weiterentwicklung beschlossen. Mit der Übernahme der 17 SDGs ist die DNS internationalisiert worden. Das

bedeutet: Die Bundesregierung schaut nicht nur auf Deutschland, sondern auch weltweit auf die Umsetzung dieser Ziele bis 2030.

Ernährungssysteme krisenstabil ausrichten

Ziel des BMEL ist es, globale Ernährungssicherung, Klimaschutz und Schutz der Biodiversität in Einklang zu bringen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und nicht zuletzt die Corona-Pandemie haben den Handlungsdruck zur **Transformation der Ernährungssysteme** erhöht. Die Erschütterungen durch diese Krisen haben enorme Auswirkungen auf Deutschland, Europa und die ganze Welt. Auch Klima- und Biodiversitätskrise bleiben virulent und werden sich Prognosen zufolge in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Deshalb arbeitet das BMEL konsequent daran, die Ernährungssysteme in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) im Sinne der SDGs zu transformieren. Die Ziele des Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission werden dabei weiterverfolgt. Zudem ist die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme einer der sechs zentralen Transformationsbereiche, die die Bundesregierung in der DNS definiert hat.

Die komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen der Art und Weise der Produktion der Agrarrohstoffe, ihrer Verarbeitung, des Transports sowie schließlich des Konsums und des Umgangs mit Lebensmitteln werden mit dem Begriff „**Ernährungssysteme**“ beschrieben. Der Begriff steht hierbei im Einklang mit dem integrierten Ansatz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), den das BMEL unterstützt.

Transformation gemeinsam gestalten

Die Entwicklung zu nachhaltigeren Ernährungssystemen kann nur gelingen, wenn Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Konsumentinnen und Konsumenten gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Herausforderungen miteinander angehen. Das BMEL begrüßt in diesem Zusammenhang die Empfehlungen des **Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung** und der **Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)**, die Wege aufzeigen, wie sich notwendige Veränderungen für mehr Tier-, Umwelt- und Klimaschutz mit dem Erhalt einer dauerhaft ökonomisch und sozial tragfähigen Landwirtschaft in Einklang bringen lassen. Weiterhin gibt es zahlreiche

Initiativen der Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die mit guten Beispielen vorangehen, unter anderem für klima- und umweltfreundliche sowie faire Produktion, Stärkung regionaler Erzeugerinnen und Erzeuger, aber auch für eine nachhaltigere Ernährung und zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung innerhalb des gesamten Ernährungssystems.

Bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen setzt das BMEL daher darauf, alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Rahmen von Dialogformaten und Anhörungen aktiv zu beteiligen. Ein Beispiel dafür ist die **BMEL-Nachhaltigkeitskonferenz am 4. Mai 2023**, die die Ergebnisse des Nationalen Dialogs zu Ernährungssystemen aufgreift und Auftakt und Beteiligungsmöglichkeit für den Bericht und Beschluss zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme darstellt. Der Beschluss soll Ende 2023 dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vorgelegt werden.

Klimaschutz und Anpassung an die Klimakrise

Die Klimakrise ist eine existenzielle Herausforderung für die Menschheit, besonders aber auch für die Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaft ist in Deutschland für rund acht Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig ist sie Teil der Lösung, da die nachhaltige Landnutzung Kohlendioxid aus der Atmosphäre entzieht und als organischen Kohlenstoff binden kann. Unsere Wälder, Moore und Böden sind wichtige Klimaschützer, die wir bewahren und stärken müssen. 2019 hat die Bundesregierung im Rahmen des **Klimaschutzprogramms 2030** eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die auch im Verantwortungsbereich des BMEL zu einer Emissionsminderung in der Landwirtschaft führen sollen. Die ambitionierten Maßnahmen wurden mit der **Änderung des Klimaschutzgesetzes 2021** nochmals bekräftigt und sollen durch das **Klimaschutzprogramm 2022** ergänzt werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Düngermanagements und dem Ausbau des Öko-Landbaus sowie auf einer Reduktion der Tierbestände, die mit der Förderung nachhaltiger Ernährungsweisen einhergeht. Neben der Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und Maschinen in der Landwirtschaft sollen zudem alternative Antriebstechniken gefördert werden. Darüber hinaus soll die CO₂-Speicher- und Senkenfunktion natürlicher Ökosysteme durch die Maßnahmen des **Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)** gestärkt werden, das zurzeit unter Federführung des BMUV erarbeitet wird. Das ANK umfasst unter anderem Maßnahmen zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung in Böden, zum Schutz und zur Wiedervernässung der Moore sowie zu Waldumbau und Wiederbewaldung.

Auch ist es unerlässlich, dass Land- und Forstwirtschaft sich an die bereits absehbaren Folgen der Klimakrise mit

extremen Wetter- und Witterungsereignissen wie Starkregen oder Trockenheit anpassen müssen. Die Gesellschaft muss dabei die Ökosysteme aktiv unterstützen. Das BMEL hat die von der Agrarministerkonferenz beschlossene **Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel** initiiert. Sie benennt Themenfelder, die geeignete Maßnahmenbereiche eröffnen.

Umbau der Tierhaltung

Die Bundesregierung will den klimafreundlichen und tiergerechten Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland voranbringen und die Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützen. Die Transformation hin zu einer flächengebundenen Tierhaltung gepaart mit einer veränderten Ernährungsweise, die auf bewussten Konsum nachhaltig produzierter Lebensmittel setzt, liefert hierfür enormes Potenzial. Ein wichtiger Baustein ist dabei die **verbindliche Tierhaltungskennzeichnung**. Sie macht Verbraucherinnen und Verbrauchern transparent, in welcher Haltungsform Tiere gehalten wurden. Hierdurch kann langfristig auch eine gezieltere Nachfrage nach tiergerechter erzeugten Produkten auf der Verbraucherseite entstehen. Zusätzlich sollen die Landwirte, die mehr für das Tierwohl tun wollen, bei den dafür gegebenenfalls erforderlichen Investitionen und laufenden Mehrkosten einer tiergerechten Haltung unterstützt werden. Von den für den Umbau der Tierhaltung zusätzlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro, werden im Jahr 2023 - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2023 - eine erste Tranche in Höhe von 150 Millionen Euro im Haushalt des BMEL bereitgestellt. Die Regierungskoalition stimmt darin überein, dass im Ergebnis alle Marktteilnehmenden einen Anteil an der Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung leisten müssen.

Stärkung und Ausbau des Öko-Landbaus

Der ökologische Landbau ist das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung – als Gesamtsystem eines nachhaltigen Wertschöpfungssystems von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung. Er ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Im Koalitionsvertrag ist deshalb das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 die ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland auf 30 Prozent auszudehnen. Landwirtinnen und Landwirten bietet sich mit dem Öko-Landbau eine nachhaltige und einträgliche Wirtschaftsperspektive. Um das erweiterte Flächenziel zu erreichen, ist die Weiterentwicklung der **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL)** zu einer Strategie der Bundesregierung geplant. Gezielte Förderangebote, die sowohl die Nachfrage als auch das Angebot stärken sollen, erleichtern den Umstieg auf

Bio-Anbau. Diese Maßnahmen werden – begleitet durch eine gezielte **Öko-Landbau-Forschung** – zu einer stabilen Marktlage beitragen. Das **Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)** fokussiert zudem wieder die Förderung von Maßnahmen des Öko-Landbaus, so dass für diesen Bereich nun mehr Mittel zur Verfügung stehen. Von den 180 Mio. Euro EU-Anpassungsbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe, die besonders unter den Folgen des Kriegs leiden, profitieren auch die Bio-Betriebe. Schließlich ist im **Strategieplan der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP)** für die Periode 2023 bis 2027 auch das 30-Prozent-Ziel als Ausbauziel der Bundesregierung verankert. Wichtig für den weiteren Ausbau des Öko-Landbaus ist es, die Rahmenbedingungen so attraktiv zu gestalten, dass die Betriebe einen Anreiz haben, ihre Produktion entsprechend umzustellen. Darüber hinaus gibt die umfassend überarbeitete **EU-Öko-Verordnung**, die Anfang 2022 in Kraft getreten ist, der Branche eine klare Orientierung für ihre unternehmerischen Entscheidungen. Ergänzend hierzu sind nationale Rechtsregelungen, unter anderem zur Neugestaltung des Rechtsrahmens für den Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung, in Vorbereitung.

Klimafeste Wälder

Rund 30 Prozent der Landoberfläche auf der Erde und 32 Prozent in Deutschland sind mit Wäldern bedeckt – knapp vier Milliarden Hektar. Wälder sind unverzichtbar für Klimaschutz und Biodiversität und sorgen für gesunde Luft, sauberes Wasser und Bodenschutz. Sie geben Arbeit und Einkommen, sind wichtiger Erholungsraum der Bevölkerung und liefern Holz als wertvollen nachwachsenden Rohstoff. Wälder und deren nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung tragen wesentlich zur Umsetzung der SDGs bei. Der Erhalt der Wälder, ihre nachhaltige Bewirtschaftung sowie der ressourceneffiziente Umgang mit Holz sind deshalb zentrale Themen des BMEL. Waldbesitzende müssen in die Lage versetzt werden, ihre Wälder zu erhalten, klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung vorzunehmen. Im **Klima- und Transformationsfonds 2022** und 2023 sowie im Finanzplan bis 2026 sind hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro vorgesehen. Aus dem vom BMEL gestarteten Wald-Klima-Paket können Anträge auf Förderung eines „klimaangepassten Waldmanagements“ gestellt werden. Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über zehn oder zwanzig Jahre einzuhalten.

Mehr pflanzliches Eiweiß aus heimischen Quellen

Ziel des BMEL ist es auch, das Angebot an regional erzeugten Futtermitteln und damit die Unabhängigkeit Deutschlands bei der Versorgung mit gentechnik- und

entwaldungsfreien Eiweißfuttermitteln auszubauen. Wie wichtig das ist, verdeutlichen auch die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine aufgetretenen Lieferengpässe. Die **Eiweißpflanzenstrategie** als Mittel zur Zielerreichung soll weiter ausgebaut und finanziell gestärkt werden (siehe S. 14 zu SDG 2). Auch sollen über die Verbesserung des Angebots an pflanzlichen Proteinträgern die pflanzlichen Alternativen zum Fleischkonsum in der Humanernährung gestärkt werden.

Transformation der Europäischen Agrarpolitik

Mit der Reform der **GAP** ist ein erster Schritt für die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme erfolgt. Diese Förderung ist zukünftig an höhere Leistungen für den Schutz von Umwelt, Klima und Biodiversität gebunden als bisher. Im Rahmen der ab 2023 geltenden neuen GAP-Gesamtarchitektur werden Betriebe unterstützt, die sich verpflichten, dem Umwelt- und Klimaschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden anzuwenden. Klar ist aber, dass die GAP auch in Zukunft einen noch deutlicheren Mehrwert für den Umwelt- und Klimaschutz haben muss. Dabei werden auch die Ziele der **Farm-to-Fork-Strategie** und der **Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission** eine Rolle spielen. Das BMEL wird daher bis zur Mitte der Legislaturperiode ein Konzept für die verlässliche **Weiterentwicklung der GAP ab 2027** vorlegen. Dabei wird der Fokus darauf liegen, die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen zu ersetzen.

Ernährungsstrategie der Bundesregierung

Eine gesunde und nachhaltige Ernährung ist die Grundlage für unser aller Wohlbefinden und trägt maßgeblich zum Umwelt- und Ressourcenschutz bei. Ziel des BMEL ist, eine gesunderhaltende und nachhaltige Ernährungsweise für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das soll erreicht werden, indem zum Beispiel entsprechend vorteilhafte Ernährungsumgebungen und -muster gefördert und geschaffen werden. Die Bundesregierung erarbeitet unter Federführung des BMEL eine **Ernährungsstrategie** und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Transformation des Ernährungssystems. Insbesondere mit Blick auf Kinder soll mit den Akteurinnen und Akteuren eine Umgebung für gesunde Ernährung und Bewegung geschaffen werden. Zentrale Ziele der Ernährungsstrategie sind die Förderung einer pflanzenbetonten Ernährung, die weitere Reduzierung von Zucker, Fetten, Salz und Kalorien in verarbeiteten Lebensmitteln, die effektive Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sowie die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung mit erhöhtem Anteil an saisonal-regional und ökologisch-klimafreundlich erzeugten Lebensmitteln.

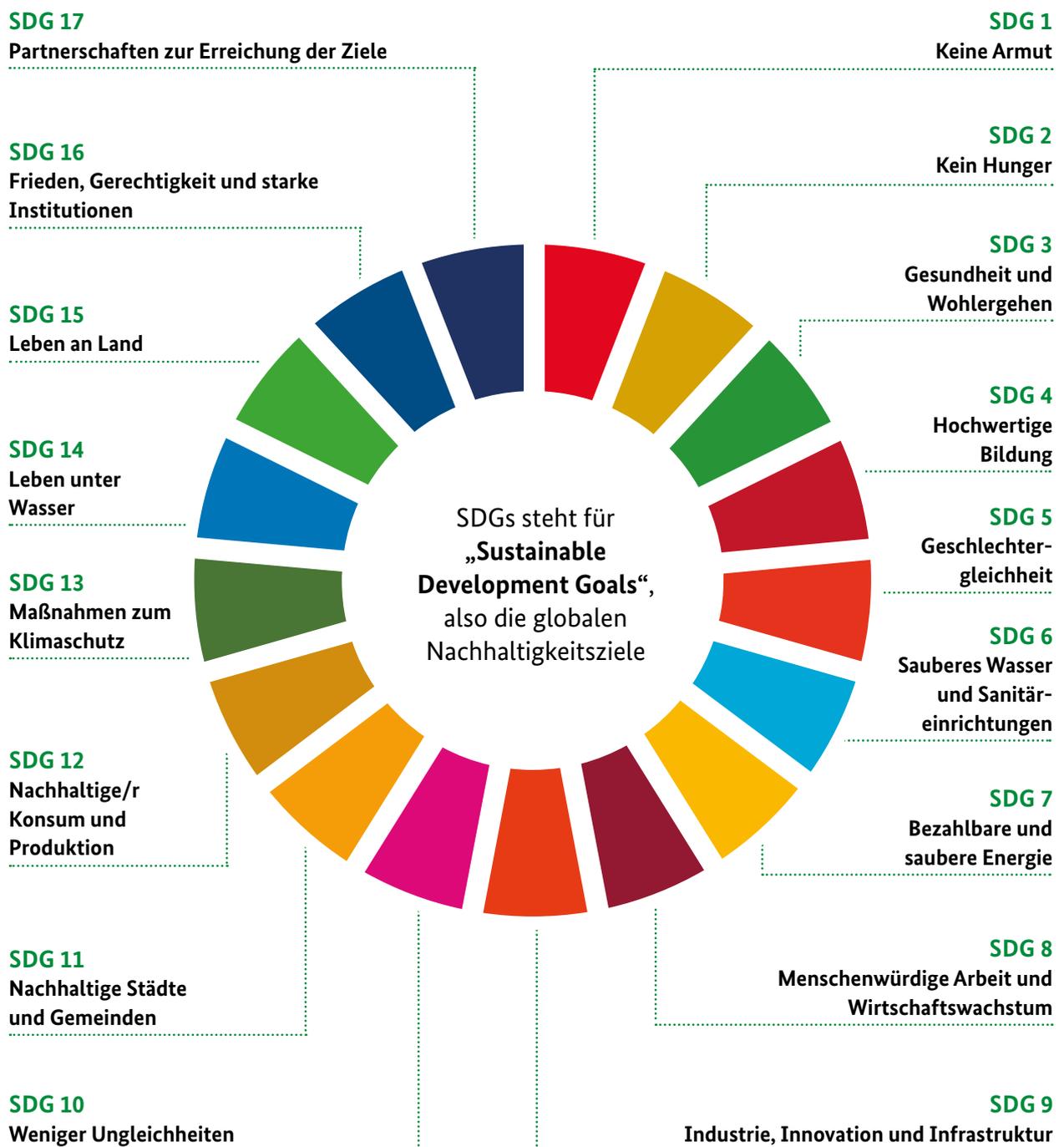
2

Aktivitäten des BMEL

Ausgewählte BMEL-Aktivitäten zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele

Der vorliegende Ressortbericht des BMEL zur Umsetzung der Agenda 2030 betrachtet alle 17 SDGs und führt die Beiträge auf, die das BMEL dazu leistet. Dabei wird auch dargestellt, welche Rolle die Ernährungs- und Landwirt-

schaftspolitik zur Zielerreichung spielt. Die Querverweise in diesem Kapitel zeigen, dass die SDGs in vielfacher Weise miteinander verknüpft sind.



SDG 1 Keine Armut



**Armut in all ihren Formen
und überall beenden.**

Bessere Agrar- und Ernährungssysteme tragen dazu bei, Armut zu bekämpfen. Zahlreiche Länder, insbesondere Entwicklungsländer, haben sehr gute Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion und können durch Agrar- und Lebensmittelexporte Einkommen schaffen und Armut mindern. Das BMEL setzt sich dafür ein, das Potenzial des internationalen Agrarhandels für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen zu nutzen und sie für Investitionen attraktiver zu machen.

Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern im Agrarbereich

Das BMEL setzt sich für eine entwicklungsfreundliche Ausgestaltung von Handelsabkommen und für bessere Regeln für den Marktzugang von Entwicklungsländern ein. Dazu gehört die Förderung der **Standards and Trade Development Facility (STDF)**, ein gemeinsames Hilfsprogramm der Welthandelsorganisation (WTO) mit verschie-

denen Partnern wie der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE), dem International Panel on Climate Change (IPCC) und der Weltbank. Das STDF-Programm ist mit Schulungen und Maßnahmen zum Beispiel zum Aufbau von Pflanzenschutzdiensten oder Tiergesundheitsbehörden in Entwicklungsländern vor Ort aktiv. Dadurch werden dort internationale gesundheitspolitische und pflanzenschutzrechtliche Normen umgesetzt. Das führt zu einer höheren Qualität der Lebensmittel für den heimischen Verbrauch und zu verbesserten Chancen am Weltmarkt.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 3** Gesundheit und Wohlergehen
- **SDG 8** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- **SDG 10** Weniger Ungleichheiten

SDG 2 Kein Hunger



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Die Klimakrise, bewaffnete Konflikte sowie die COVID-19-Pandemie haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Zahl der Hungernden im Jahr 2020 wieder auf rund 768 Millionen Menschen weltweit gestiegen

ist. Zudem hatten mehr als zwei Milliarden Menschen weltweit keinen regelmäßigen Zugang zu nährstoffreicher und ausreichender Nahrung. Diese Situation dürfte sich durch die seit 2021 stark angestiegenen Preise

für Lebens-, Futter- und weitere Betriebsmittel weiter verschärfen. Das BMEL unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen das Ziel der Agenda 2030, weltweit den Hunger und andere Formen der Fehlernährung zu beenden, allen Menschen eine vielfältige, ausgewogene und sichere Ernährung zu ermöglichen und nachhaltige Entwicklung vor allem auch mit Arbeit und Lohn zu erreichen.

Weltweite Ernährungssicherung

Globale Projekte und Partnerschaften

Um einen Beitrag zur Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung zu leisten, setzt das BMEL auf einen multilateralen Politikansatz, indem es die Arbeit der FAO und seiner Gremien sowie den **Welternährungsausschuss** unterstützt. Der Welternährungsausschuss ist die zentrale zwischenstaatliche und inklusive Plattform auf internationaler Ebene zur Entwicklung von Leitlinien und Politikempfehlungen zur Bekämpfung des Welthungers. Darüber hinaus fördert das BMEL über den **Bilateralen Treuhandfonds (BTF)** mit der FAO mit zusätzlichen Projektmitteln gezielt die Umsetzung des **Rechts auf angemessene Nahrung**. Derzeit werden mithilfe des BTF zehn Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 20 Mio. Euro in 13 Ländern überwiegend in Subsahara-Afrika und Südostasien gefördert. Ziel der Projekte ist es, die politischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung in den Partnerländern zu stärken, Strategien für eine nachhaltige Ernährungssicherung im ländlichen und im urbanen Raum zu entwickeln sowie die Anpassung des Agrar- und Ernährungssektors in den Partnerländern an die Folgen der Klimakrise zu unterstützen.

Erstellung von Leitlinien und Standards für die Schulverpflegung zur Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Nahrung: Die regelmäßige Versorgung von jungen Menschen mit gesunden und ausgewogenen Mahlzeiten in der Schule trägt wesentlich zur Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung bei. Über den BTF fördert BMEL die FAO darin, Leitlinien und Standards für die Schulverpflegung zu entwickeln, die die Ernährungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen befriedigen und zu einer gesunden Entwicklung führen. In den Pilotländern Kambodscha und Ghana wird die Anwendung der Leitlinien mit der Schulverwaltung sowie mit nichtstaatlichen Institutionen in der Praxis erprobt. Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der praktischen Anwendung werden Empfehlungen zur Einführung von Leitlinien zur Schulernährung erarbeitet. Über das Internetportal www.fao.org/platforms/school-food/en werden Akteurinnen und Akteure in verschiedenen Ländern vernetzt, über die Notwendigkeit, Chancen und Potenziale von Schulspeisung informiert und ein gegenseitiger Austausch gefördert.

Internationale Hungerbekämpfung durch Erhalt der biologischen Vielfalt

Ein Hauptanliegen des BMEL ist es, die biologische Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft über alle drei Ebenen der Biodiversität hinweg zu erhalten und zu fördern. Dazu gehören die Vielfalt der Ökosysteme, die Vielfalt zwischen den Arten und die genetische Vielfalt innerhalb einer Art. Dieses Ziel lässt sich nur durch einen internationalen Schulterschluss erreichen. Daher hat die Bundesregierung bedeutende internationale Abkommen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt einschließlich der genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft unterzeichnet. Wichtige Partner der internationalen Zusammenarbeit und verbindliche internationale Übereinkommen sind die Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CGRFA) der FAO, der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGRFA) der FAO, das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) sowie die Europäische Kommission mit Zuständigkeiten unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Verbraucherschutz und Umwelt. Das BMEL fördert in Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen diverse multilaterale Projekte. Sie sollen die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft stärken, um gemeinsam tier-, pflanzen-, forst- und aquatisch genetische Ressourcen zu erhalten. Die Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit sind der Kapazitätsaufbau und Informationsaustausch für genetische Ressourcen sowie die Verbesserung des Zugangs, der Erhaltungsinfrastruktur und der Nutzbarmachung von genetischen Ressourcen.

Nachhaltiger Agrarhandel für eine sichere Ernährung

Ein florierender Handel mit Lebensmitteln ist Voraussetzung dafür, dass sich Menschen gut und vielfältig über das gesamte Jahr ernähren können. Besonders Länder, die aufgrund ihrer geografischen Voraussetzungen Grundnahrungsmittel importieren müssen, um ihre Bevölkerung ernähren zu können, sind auf offene Märkte angewiesen. Daher gilt es, Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten zu korrigieren und zu verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde. Das BMEL setzt sich für regelbasierte, transparente Handelsbedingungen und die Abschaffung von Handelshemmnissen aller Agrarprodukte unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer auf den internationalen Agrarmärkten ein. Zudem strebt das BMEL den Abbau von Subventionen mit handels-

verzerrender Wirkung im Rahmen der EU-Agrarpolitik an. So hat sich das BMEL zum Beispiel erfolgreich für die Abschaffung von Agrarexporterstattungen eingesetzt. Daneben setzt sich das BMEL auf europäischer und internationaler Ebene auch für die Abschaffung von Maßnahmen ein, die den SDGs schaden, und unterstützt die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Welternährung leistet.

Beratungen in Schwellen- und Entwicklungsländern

Die Vermittlung von Wissen über die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden ist auch Kernthema des **Bilateralen Kooperationsprogramms (BKP)**. In Projekten in Schwellenländern gestaltet das BMEL durch entsprechende Beratungen die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um unter anderem den Schutz von Klima, Umwelt, Bodenfruchtbarkeit, Grundwasser sowie Tiergesundheit und -schutz bei gleichzeitiger Produktivitätssteigerung zu fördern. In Sambia wird zum Beispiel durch den Aufbau eines Kompetenzzentrums (AKTC) vermittelt, wie man mit moderner Technik und guter Betriebsführung eine Ertragssteigerung bei gleichzeitigem Ressourcenschutz erreichen kann. Zusätzlich unterstützt das BMEL in der Ostprovinz den Aufbau eines Trainingszentrums für Agroforstwirtschaft speziell für Kleinbäuerinnen und -bauern, um die ergänzende Nutzung von Bäumen zur Schattenspende und Bodenverbesserung sowie als Futtermittel und Brennholz zu fördern. Durch die Saatgut-Projekte in Indien und Äthiopien leistet das BMEL zudem Unterstützung beim Erhalt vielfältiger genetischer Ressourcen sowie beim Zugang zu Qualitätssaatgut zur Ernährungssicherung.

Nachhaltige Landbewirtschaftung

Ausbau des Öko-Landbaus

Um eine Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland zu erreichen, wurde vom BMEL bereits 2015 die Erarbeitung einer **ZöL** initiiert. Der Umsetzungsstand der darin beschriebenen Maßnahmen wurde im Rahmen einer Zwischenbilanzkonferenz 2019 beurteilt und ein Nachjustieren diskutiert. Die Ergebnisse der Zwischenbilanz und das Ziel aus dem Koalitionsvertrag, den Öko-Landbau bis 2030 auf 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland auszubauen, hat maßgeblichen Einfluss auf die Ausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik und -forschung des BMEL. Die Zukunftsstrategie wird vom BMEL im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit allen Ressorts zu einer Strategie der Bundesregierung zur Stärkung der ökologischen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland weiterentwickelt. Entsprechend wurde eine interministerielle

Arbeitsgruppe eingerichtet. Zur **Biofach im Februar 2023** werden die Zwischenergebnisse vorgestellt und mit allen relevanten Stakeholdern diskutiert. Zum Sommer 2023 soll die Strategie der Bundesregierung stehen.

Zum Ausbau des Biomarktes sollen insbesondere **Bio-Wertschöpfungsketten** weiter gestärkt und vernetzt sowie der Anteil von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV, unter anderem Gastronomie/öffentliche Kantinen, s. Kapitel 3) erhöht werden. Weiterhin ist geplant, das Informationsangebot zum Öko-Landbau stetig auszubauen.

Zur Stärkung der Angebotsseite tragen maßgeblich die Instrumente der **GAP** und der **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)** bei. Es sind durch Bund und Länder für das Jahr 2023 291,6 Millionen Euro für die Förderung im Rahmen des **Sonderrahmenplans „Öko-Landbau und Biologische Vielfalt“** eingeplant. Im GAP-Strategieplan wurde das 30-Prozent-Ziel verankert. Dort sind für den ökologischen Landbau im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2027 rund 500 Millionen Euro an nationalen und EU-Mitteln vorgesehen. Im Ergebnis der Neu-Kalkulation der **Öko-Prämien** werden sich diese erhöhen.

Neben der GAP und der GAK bleibt das **BÖL** ein sehr bedeutsames Finanzierungselement zur Verwirklichung der durch die ZöL angestoßenen Maßnahmen. Das BÖL ist ein Förderprogramm des BMEL, mit dem unter anderem die Forschung für den Öko-Landbau, Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Maßnahmen zum Wissenstransfer für verschiedene Zielgruppen (Landwirtinnen und Landwirte, verarbeitende Betriebe, Beraterinnen und Berater), der Aufbau von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten und Informationsmaßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützt werden. Mit dem Haushaltsgesetz 2022 wird das bisherige Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) wieder auf die Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus fokussiert. Damit wird es als BÖL mit über 32 Millionen Euro im Haushalt 2022 fortgeführt. Mit dieser Fokussierung stehen zukünftig deutlich mehr Mittel als bisher für den Öko-Landbau zur Verfügung. Dieses Programm soll in den kommenden Jahren kontinuierlich aufgestockt werden. Auch die Agrar- und Ernährungsforschung wird maßgeblich in Richtung des 30-Prozent-Ziels ausgerichtet. Es wird daher gerade ein Konzept zur Stärkung der Öko-Landbauforschung sowohl in der Ressortforschung als auch in den Förderprogrammen des BMEL erarbeitet. Darüber hinaus entwickelt das BMEL die Forschungsroadmap für das BÖL für die Jahre 2024 ff. weiter.

Eiweißpflanzenstrategie

Teil des Transformationsprozesses in der Landwirtschaft ist auch, die Versorgung Deutschlands mit heimischen, gentechnikfreien, pflanzlichen Proteinen zu fördern und die Anbaufläche weiter auszudehnen. Diesem Ziel dient die 2013 ins Leben gerufene und kontinuierlich fortentwickelte **Eiweißpflanzenstrategie**. Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass die Eiweißpflanzenstrategie inhaltlich weiterentwickelt werden soll. Mit der Eiweißpflanzenstrategie wird die Verfügbarkeit von regionalen pflanzlichen Proteinquellen für die Human- und Tierernährung gestärkt und durch die regionale Erzeugung gleichzeitig die Abhängigkeit von Importen und damit das Risiko der Entwaldung in Drittländern verringert. Leguminosen haben viele positive Umweltauswirkungen wie zum Beispiel Humusaufbau, Einsparung von mineralischen N-Düngern. Gleichzeitig wird die häufig enge Fruchtfolge in der konventionellen Landwirtschaft erweitert. Für den Öko-Landbau sind Leguminosen gerade in der Tierfütterung mit heimisch erzeugten Futtermitteln essenziell. Da die Rechtsetzung vom ökologischen Landbau den Einsatz eines hohen Anteils regional erzeugter Futtermittel verlangt, ist die Ausdehnung der heimischen Produktion für diese Form der Landbewirtschaftung von großer Bedeutung. Für 2022 stehen nun insgesamt 5,6 Millionen Euro für die Eiweißpflanzenstrategie zur Verfügung, fast 1 Million Euro mehr als ursprünglich von der Vorgängerregierung vorgesehen. Für 2023 ist eine weitere Erhöhung der Mittel um 3 Millionen, also auf insgesamt 8,6 Millionen Euro, für die Eiweißpflanzenstrategie geplant.

Forschung zur Grünlandnutzung

Das BMEL fördert Forschungsvorhaben für eine bestmögliche Nutzung des Grünlands in der Ernährung von Wiederkäuern. Denn Wiederkäuer sind in der Lage, durch die Nutzung von Grünland und Grünlandprodukten für den Menschen nicht nutzbare Biomasse in hochwertiges tierisches Protein zu transformieren, ohne dass dabei eine Nahrungskonkurrenz zum Menschen besteht. Durch die vorrangige Nutzung von Grünlandflächen in der Wiederkäuerfütterung werden wertvolle Ackerflächen für den Anbau von Lebensmitteln frei. Daneben gibt es Flächen, die ausschließlich eine Grünlandnutzung zulassen, zum Beispiel in bestimmten Hanglagen, die für den Ackerbau ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll genutzt werden können und sich daher für die Grünlandnutzung durch Wiederkäuer besonders anbieten.

In der Grünlandnutzung fördert BMEL viele Forschungsvorhaben, insbesondere im Kontext der Beweidung bei Rindern, Schafen und Ziegen sowie im Hinblick auf die Vermeidung von Futterverlusten bei der Futterwerbung und in der Untersuchung von unerwünschten Stoffen bei konventioneller und ökologischer Grünlandbewirtschaftung.

Flächenerhalt für die Lebensmittelproduktion

Um weltweit Ernährung sicherzustellen, sind national wie auch international insbesondere ausreichende und langfristig zur Verfügung stehende Flächen für die Lebensmittelproduktion notwendig. Bei zunehmender Bodenknappheit und Nutzungskonkurrenz gilt es, vorhandene Flächenpotenziale optimal auszuschöpfen und Parallelnutzungen zu realisieren/zuzulassen. Das BMEL setzt sich in Europa und in Deutschland für einen **bestmöglichen Regelungsrahmen** zum Bodenschutz ein, der die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und bestehendes Fachrecht berücksichtigt. Zudem sollen die Kommunen für das Problem sensibilisiert und ihnen Leitfäden zur Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme an die Hand gegeben werden. Zur stärkeren Berücksichtigung des Flächenerhalts bei Vorhaben, die dem Baugesetzbuch unterliegen, bringt sich BMEL in die Abstimmungsgespräche beim „**Bündnis bezahlbarer Wohnraum**“ ein. Es gilt, weltweit neben der Vermeidung von Flächenversiegelung insbesondere der Degradation von Böden mittels einer standortangepassten, bodenschonenden, nachhaltigen Bewirtschaftung entgegenzutreten.

- **SDG 10** Weniger Ungleichheiten
- **SDG 12** Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- **SDG 13** Maßnahmen zum Klimaschutz
- **SDG 15** Leben an Land
- **SDG 17** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Umfassendes Ziel von SDG 3 ist es, nationale und internationale Gesundheitsrisiken zu senken. Dabei gilt: Eine ausgewogene Ernährung ist das beste Rezept für eine gute Gesundheit. Das BMEL verfolgt eine ganzheitlich ausgerichtete Politik für eine gesunde Ernährung.

Ernährungsstrategie der Bundesregierung

In Deutschland sind rund 47 Prozent der Frauen und rund 60 Prozent der Männer übergewichtig, fast ein Fünftel der Erwachsenen ist sogar stark übergewichtig (adipös). Unter den Drei- bis Siebzehnjährigen in Deutschland sind rund 15 Prozent übergewichtig, darunter knapp sechs Prozent adipös. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und das Risiko für Folgeerkrankungen zu mindern, setzt sich das BMEL für eine gesündere Lebensmittelauswahl sowie für ein stärkeres Ernährungsbewusstsein ein. Die Bundesregierung wird bis 2023 unter Federführung des BMEL eine Ernährungsstrategie erarbeiten. Ziel ist es, Ernährungsumgebungen und -muster zu fördern und zu schaffen, die es Menschen einfach machen, sich gesund und nachhaltig zu ernähren. Eine solche Ernährung beugt Übergewicht und daraus häufig resultierenden Folgeerkrankungen vor, wie zum Beispiel Adipositas, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes mellitus Typ-2. Zudem trägt eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise zu Umwelt- und Ressourcenschutz bei. Das BMEL setzt deshalb auf eine Kombination aus Maßnahmen, die die Ernährungskompetenz stärken (Verhaltensprävention) und die Ernährungsumgebung verbessern (Verhältnisprävention). Eine gesunde und nachhaltige Ernährung ist pflanzenbetont, setzt auf saisonal-regional und ökologisch-klimafreundlich erzeugte Lebensmittel und einen niedrigen Verarbeitungsgrad.

Dies wird in den zahlreichen Projekten des BMEL im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans IN FORM** vermittelt. Besonders geeignet, um eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise zu fördern, ist die Gemeinschaftsverpflegung, weil darüber viele Menschen

erreicht werden. Deswegen ist ein wichtiges Ziel des BMEL, dass die Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten (Kita, Schule, Arbeitswelt, Kliniken, Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren) sich nach den Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) richtet und mehr saisonal-regional und ökologisch-klimafreundlich erzeugte Lebensmittel anbietet.



Alternative Proteine

Eine grundlegende Umstellung hin zu einer pflanzenbetonten, gesunderhaltenden und nachhaltigen Ernährungsweise großer Bevölkerungsteile kann nur sehr langfristig erfolgen und bedarf der politischen Flankierung. Das BMEL hat im November 2021 eine Fördermaßnahme zur Erschließung und zum Einsatz alternativer Proteinquellen für die menschliche Ernährung im Rahmen der **Eiweißpflanzenstrategie** veröffentlicht. Diese Fördermaßnahme adressiert die ganze Bandbreite alternativer Proteinquellen. Gleichzeitig sollen die pflanzlichen Alternativen gestärkt werden, die direkt oder wenig verarbeitet verzehrt werden können. Der Schwerpunkt liegt auf praxisorientierter Forschung und einem möglichst zeitnahen und effektiven Wissenstransfer der Forschungsergebnisse hinein in landwirtschaftliche Betriebe, in die Lebensmittelwirtschaft sowie zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Nutri-Score

Das BMEL hat im November 2020 den **Nutri-Score** als freiwillige ergänzende Nährwertkennzeichnung für Lebensmittel eingeführt. Seitdem haben Unternehmen in Deutschland die Möglichkeit, den Nutri-Score zur Kennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln zu verwenden und Verbraucherinnen und Verbrauchern so eine sinnvolle Orientierung bei der Lebensmittelauswahl zu bieten.



Die Einordnung auf einer fünfstufigen farbigen Buchstabenskala (A bis E) ermöglicht es, die Nährwertqualität von Lebensmitteln einer Produktkategorie auf den ersten Blick miteinander zu vergleichen. So wird ersichtlich, welches Lebensmittel im Vergleich zu anderen seiner Art eher zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen kann. Mit Verwendung des Nutri-Score bietet sich für Unternehmen gleichzeitig die Möglichkeit, eine erfolgreiche Reduktion von ernährungsphysiologisch ungünstigen Nährstoffen sichtbar zu machen, da Reduktionsschritte sich in einem besseren Score niederschlagen können. Das BMEL begleitet den Nutri-Score in Deutschland mit diversen Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen einer umfassenden Informationskampagne, um sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft bei der Anwendung des Nutri-Score zu unterstützen. Seit der Einführung des Nutri-Score im November 2020 haben sich über 600 Unternehmen aus Deutschland mit über 970 Marken registriert.

Gemeinsame Forschung für gesunde Lebensmittel

Die Gesundheit von Pflanzen und Lebensmitteln wird vom BMEL auch in internationalen Forschungsprojekten untersucht. In Kenia zum Beispiel stehen die Landwirtinnen und Landwirte unter hohem Druck: Eine sehr schnell wachsende Bevölkerung und Extremwetterereignisse erschweren die Lebensmittelversorgung massiv. Zudem kommt es in dem Land regelmäßig zum Befall von Maispflanzen mit Schimmelpilzen. Diese sogenannten Aflatoxikose-Ausbrüche führen zu zahlreichen Todesfällen. Ziel des multidisziplinären **Forschungsprojektes AflaZ des Max-Rubner-Instituts** – das für „Zero Aflatoxin“ steht – ist es, nachhaltige Strategien zur Reduktion von Pilzbefall und damit Aflatoxin-Kontamination zu entwickeln und somit Lebensmittelverluste und durch Aflatoxin verursachte Todesfälle wirkungsvoll zu reduzieren. Gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Ressort- und universitärer

Forschung und vor allem auch Partnerorganisationen in Kenia, etwa KALRO (Kenya Agriculture and Livestock Research Organization) und EAFF (Eastern Africa Farmers Federation), wird die Bildung von Aflatoxin auf Mais und die daraus resultierende Belastung von Milch untersucht. Beide Lebensmittel sind in Subsahara-Afrika sehr beliebt und werden häufig konsumiert. Ein umfassender Ansatz sowie Monitoring- und Präventionsstrategien sollen dabei den Erfolg des Projekts – einschließlich der Anwendung der Erkenntnisse – sichern. Eine an die Bedingungen angepasste Kommunikation und die partnerschaftliche Zusammenarbeit sind wichtige Voraussetzungen für einen nachhaltigen Wissenstransfer. Durch den Klimawandel wird der Schimmelpilz *Aspergillus flavus* inzwischen immer öfter auch in südeuropäischen Ländern nachgewiesen, so dass die Forschungsergebnisse eine immer größere Relevanz auch in Europa und Deutschland haben.

Pandemieprävention

Gerade Pandemien zeigen immer wieder, wie eng die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt einschließlich der Ökosysteme miteinander verbunden und voneinander abhängig sind. Je mehr sich Lebensräume von Menschen, Haus- und Wildtieren überschneiden, desto stärker steigt das Risiko der Übertragung und Ausbreitung von Tierkrankheiten auf den Menschen. Beispiele für solche Zoonosen sind Ebola, MERS, SARS-CoV-2 und Influenza. Um ganzheitlich im Sinne des One-Health-Ansatzes die Gesundheit von Mensch, Haus- und Wildtieren und Umwelt zu fördern, müssen Arten- und Biotopschutz vorangebracht, Haltung und Management verbessert und Aufklärung betrieben werden.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 4** Hochwertige Bildung
- **SDG 6** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- **SDG 14** Leben unter Wasser
- **SDG 15** Leben an Land

SDG 4 Hochwertige Bildung



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Gesellschaftliche Erwartungen an Verbraucher-, Klima-, Tierschutz und Biodiversität schlagen sich mit hohen Erwartungen im Bildungsbereich nieder und stellen die Ausbildungsstrukturen vor komplexe Herausforderungen. Der Agrar- und Ernährungsbereich bietet mit seinen Grünen Berufen und der Arbeit mit Menschen, Tieren und Pflanzen dabei zahlreiche Perspektiven, vielseitig, technisch anspruchsvoll und naturverbunden zu lernen und zu arbeiten. Das BMEL bringt sich auch hier mit vielfältigen Maßnahmen ein.

Attraktive grüne Berufe

Landwirtschaftliche Berufe erfreuen sich trotz der demografischen Entwicklung noch einer stabilen Nachfrage. 2020 befanden sich 32.469 junge Menschen in einem Agrarberuf in Ausbildung – 138 Auszubildende mehr als 2019. Auf sie kommen viele Chancen, aber auch einige Herausforderungen zu. Arbeitsprozesse werden zunehmend automatisiert und digitalisiert. Die agrarische Berufsbildung steht vor erheblichen Herausforderungen angesichts der steigenden Anforderungen der beruflichen Praxis an die Fach- und Führungskräfte, (zum Beispiel Digitalisierung, gesellschaftliche, wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, Klimakrise, Nachhaltigkeitsforderungen, Tierschutz). Somit müssen und werden die Qualifikationsprofile für die zukünftigen Fach- und Führungskräfte daher in enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Aus-, Fort- und Weiterbildung laufend überprüft und angepasst. Gleichzeitig wird auch die Qualität der Umsetzung der bestehenden Ausbildungsregelungen laufend geprüft. So hat ein vom BMEL gefördertes Projekt zum Ziel, die Integration von Inhalten des ökologischen Landbaus in die Berufsbildung von Landwirtinnen und Landwirten, Gärtnerinnen und Gärtnern und Winzerinnen und Winzern insbesondere im Bereich der Berufs- und Fachschulen in allen Bundesländern zu optimieren sowie die Bildungsakteure dieses Bereiches enger zu vernetzen. Aktuell gibt es **14 abwechslungsreiche grüne Berufe** mit guten Berufsperspektiven, deren Bandbreite von Revier-

jäger/-in, über Landwirt/-in, Winzer/-in, Forstwirt/-in bis hin zu Fischwirt/-in oder Pferdewirt/-in reicht.

Internationales Bildungengagement

Im Rahmen seines **BKP** unterstützt das BMEL in einigen internationalen Projekten die Aus- und Fortbildung von Fachkräften in der Landwirtschaft. So wurde mit China ein Austauschprogramm für Studierende und Berufsanfängerinnen und -anfänger etabliert. In der Ukraine unterstützt das BMEL die Einführung einer dualen Agrarausbildung an Agrar-Colleges nach deutschem Modell. In Sambia werden durch das Deutsch-Sambische Agrartrainings- und Wissenszentrum (AKTC) mit Trainings und Demonstrationen in projekteigenen Schulungsräumen Fachkräfte im Agrarsektor zur nachhaltigen Produktivitätssteigerung im Pflanzenbau aus- und weitergebildet. Mit dem **Förderinstrument „Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und anderen internationalen Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes“** fördert das BMEL Forschungskooperationen zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und solchen in Subsahara-Afrika, Süd- und Südostasien. Ziel ist es, bedarfsorientierte Erkenntnisse und Lösungsansätze mit Hilfe von partizipativen, anwendungsorientierten sowie inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen zu erarbeiten. Im Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wird in enger Kooperation mit der **Collaborative Partnership on Forests (CPF)** ein globales Bildungsnetzwerk (Global Forest Education Platform) unterstützt. Ziel ist es, Konzepte und Methoden im Bereich Waldwissen und nachhaltige Waldbewirtschaftungsmethoden für die schulische, akademische und berufliche Bildung zur Verfügung zu stellen und die weltweite Vernetzung und den Austausch zu fördern. Bei **Forest Europe**, der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, stellen Bedeutung und Förderung grüner Berufe und Ausbildung im Wald unter dem aktuellen deutschen Vorsitz (2021 bis 24) einen Arbeitsschwerpunkt dar.

Landwirtschaftliche Beratungsdienste

Investitionen in landwirtschaftliche Beratung sind für eine nachhaltige Entwicklung von Regionen, eine zukunftsorientierte Landwirtschaft und damit eine sichere Ernährung unabdingbar. Mit der Globalisierung der Agrarmärkte, der Herausforderung Klimaschutz sowie der Anpassung an die Folgen der Klimakrise steigen die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion zunehmend. Deswegen unterstützt das BMEL die Länder über die GAK bei der Finanzierung von Beratungsleistungen, beispielsweise um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Ziel der Beratung können die Verbesserung des Tierschutzes, der Ressourceneffizienz sowie des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sein. Über das BÖL werden darüber hinaus

Beratungsangebote zur Umstellung auf den ökologischen Landbau sowie Weiterbildungs- und Wissenstransfermaßnahmen zum Öko-Landbau gefördert. Insgesamt steht den agrarischen Unternehmen Deutschlands eine Vielzahl von Beratungsangeboten zur Verfügung.

- **SDG 1** Keine Armut
- **SDG 12** Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- **SDG 13** Maßnahmen zum Klimaschutz
- **SDG 17** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG 5 Geschlechter- gleichheit



Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Voraussetzung und Motor für eine nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Das BMEL setzt sich deshalb dafür ein, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in ländlichen Räumen zu fördern, Frauen wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebens- und Einkommenssituation zu verbessern. Deshalb fließen Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in praktisch allen Handlungsfeldern – auf internationaler wie auf nationaler Ebene – in die Politikgestaltung ein.

Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Land

Nur etwa jeder neunte landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland wird von einer Frau geführt. Schätzungsweise eine halbe Million Frauen leben und arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben. Um ihren Alltag differenzierter beurteilen zu können, hat das BMEL auf Initiative des Deutschen LandFrauenverbandes e.V. (dlv) eine umfassende, auf drei Jahre angelegte **Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben** gefördert. Ziel ist, die derzeitigen Lebensverhältnisse und Zukunftsperspektiven der Frauen in der Landwirtschaft

und ihre Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen zu bewerten. Die Ergebnisse der Landfrauenstudie wurden im September 2022 vorgestellt. Als Fazit gilt es festzustellen, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, bevor die Gleichstellung auf den Höfen Wirklichkeit wird. Der von den Wissenschaftlerinnen veröffentlichte Policy Brief mit Ergebnissen und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen der Studie richten sich nicht allein an das BMEL, sondern auch an weitere Ressorts, die Länder und Kommunen, den Berufsstand, die ländliche Wirtschaft, aber auch die landwirtschaftlichen Familien.

Frauen im Ehrenamt

Neben ihrer Tätigkeit in Beruf und Familie sind Frauen in ländlichen Räumen vielfach auch ehrenamtlich engagiert. Mit der Fördermaßnahme „**Digital.Vernetzt – Frauen im Ehrenamt stärken**“ unterstützte das BMEL im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)** in den Jahren 2021 und 2022 das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement von Frauen auf dem Land. Die Arbeit von Frauenvereinen und -initiativen wurde während der COVID-19-Pandemie mit der Förde-

zung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der digitalen Vereinsarbeit gestärkt.

Internationale Projekte zur Geschlechtergerechtigkeit

Der Welternährungsausschuss, dessen Arbeit das BMEL unterstützt, hat auf internationaler Ebene die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter im Kontext der Ernährungssicherung und Ernährungssysteme aufgegriffen. Zum Beispiel wurden **Politikempfehlungen zur Förderung des Engagements und der Beschäftigung junger Menschen in der Landwirtschaft und in Ernährungssystemen** (Policy Recommendations on Promoting Youth Engagement and Employment in Agriculture and Food Systems for Food Security and Nutrition) erarbeitet. In den bilateralen Kooperationsprojekten des BMEL werden Frauen als gestaltende Akteurinnen in der Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, in Forschung und Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt.

Beispielsweise werden im AKTC in Sambia spezielle Schulungen von Frauen für Frauen in der Landwirtschaft angeboten, ebenso werden Frauenkooperativen in Äthiopien und Marokko unterstützt, in der Türkei Frauengenossenschaften gefördert. Dass Frauen eine entscheidende Rolle für Innovation, Bildung und Zusammenhalt im ländlichen Raum spielen, wird auch zukünftig in der internationalen Arbeit des BMEL noch stärker berücksichtigt und gezielt gefördert werden.

- SDG 1 Keine Armut
- SDG 2 Kein Hunger
- SDG 4 Hochwertige Bildung
- SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 10 Weniger Ungleichheiten

SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Eine ausreichende Versorgung mit Wasser in einwandfreier Qualität erfordert, gerade auch angesichts sich häufender Dürreperioden und Wasserknappheit, eine nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser – mit den Zielen der Wasserwiederverwendung, der menschlichen und tierischen Gesundheit sowie dem Schutz der Umwelt. Einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz (und zum Schutz von Flüssen und Seen) können dabei die Landwirtschaft und der Wald leisten. Dafür setzt sich das BMEL mit zahlreichen Maßnahmen ein.

Sauberes Wasser in der Landwirtschaft – Stickstoffüberschuss verringern

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind bestrebt, Düngemittel zielgerichtet nach dem Bedarf der Kulturpflanzen anzuwenden. Dabei sollen Überschüsse an Stickstoff möglichst klein gehalten werden, da diese auch als Nitrat in die Gewässer ausgetragen werden können und

eine Belastung für die Umwelt darstellen. Die DNS hat das Ziel festgelegt, dass alle Messstellen bis 2030 den Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser einhalten. Um Belastungen des Grundwassers durch Nitrat zu verringern, hat das BMEL die **Düngeverordnung** zuletzt 2020 geändert und die Stickstoffdüngung weiter begrenzt, vor allem in mit Nitrat belasteten Gebieten. Düngemittel sollen so noch effizienter und umweltschonender angewendet werden. Die Änderungen des Düngerechts werden zudem unterstützt durch die Förderung von Forschungs- sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben. So fördert das BMEL im Rahmen der **Ackerbaustrategie** etwa ein Demonstrationsvorhaben, um Nitratfrachten aus der Landwirtschaft in Grund- und Oberflächengewässer schon frühzeitig zu erkennen. **Mit den Modell- und Demonstrationsvorhaben „Umsetzung regionaler Nährstoffkonzepte bei der Gülleaufbereitung“ und „Einsatz von NIR-Sensoren**

zur Quantifizierung der Nährstoffgehalte in flüssigen Wirtschaftsdüngern“ soll eine bessere Verteilung sowie ein effizienterer Einsatz der Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern gefördert werden.

Wald und Wasser

Der Wald steht in enger Wechselwirkung mit dem Klima, lokal und global. Er trägt maßgeblich zur Sauerstoff-erzeugung und zur Minderung der Treibhausgase bei und spielt eine zentrale Rolle im Wasserkreislauf. Lokal übt der Wald einen ausgleichenden Einfluss auf das Umgebungsklima aus und befreit die Luft von Verunreinigungen. Der Wald ist daher der größte Klimaschützer in unserem Land. Der Wald ist Wassersammler, Wasserwerk und Wasserspeicher zugleich. Eine besondere Funktion im Wasserkreislauf spielt dabei der Waldboden. Niederschlagswasser sickert hier durch verschiedene Bodenschichten. Dabei wird es durch biologische und chemische Prozesse gereinigt, bevor es ins Grundwasser gelangt.

Unsere nachhaltige Forstwirtschaft unterstützt die Reinigung des Wassers im Waldboden: Im Wald wird kein Dünger eingesetzt, Pflanzenschutzmittel kommen nur in Ausnahmesituationen kleinflächig zur Anwendung, auch Abwässer fallen in der Forstwirtschaft nicht an.

Das Grundwasser unter einem Wald ist daher besonders sauber, sauerstoffreich und hervorragend für die Gewinnung von Trinkwasser geeignet. Deshalb sind Wälder besonders häufig an Wasserschutzgebieten beteiligt: Über 40 Prozent der Fläche der deutschen Wasserschutzgebiete liegen im Wald. Rund 2,1 Millionen Hektar Wald sind Trinkwasserschutzgebiet. Ein großer Teil unseres Trinkwassers kommt aus dem Wald.

Das BMEL leistet über die GAK einen wesentlichen Beitrag zum naturnahen und klimaresilienten Waldumbau und zur Wiederherstellung geschädigter Wälder. Die hierfür vorgesehenen Bundesmittel umfassen voraussichtlich 297 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023. Im „Klima- und Transformationsfonds“ sind bis zum Jahr 2026 Mittel in der Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro vorgesehen. Diese sollen für das geplante Förderinstrument zur „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ zur Verwendung kommen.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 13** Maßnahmen zum Klimaschutz
- **SDG 15** Leben an Land

SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

Der Nutzung von Biomasse kommt in der Energiewende eine wichtige Rolle zu. Sie kann einen wesentlichen Beitrag leisten, Engpässe im Angebot erneuerbarer Energien auszugleichen – beispielsweise, wenn es wegen einer „Dunkelflaute“ zu einer verringerten Stromerzeugung durch Wind- und Sonnenenergie kommt. Voraussetzung ist dabei, dass ihre Nutzung selbst nachhaltig ist. Negative Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Klima müssen vermieden werden. Die Erzeugung von Lebensmitteln muss bei der Flächennutzung stets den Vorrang haben.

Entwicklung und Nutzung von Bioenergie

Die stoffliche und energetische Nutzung biologischer Roh-, Neben- und Reststoffe ist die zentrale Ressourcenbasis der deutschen Bioökonomie. In Deutschland und weltweit wird Biomasse, allem voran Holz, auch als Energieträger genutzt und als ein wichtiges Element für Netto-Null-Energiesysteme verstanden. Im Rahmen einer **Biomassestrategie** der Bundesregierung, für die das BMEL gemeinsam mit dem BMWK und dem BMUV zuständig ist, sollen insbesondere Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte der stofflichen und energeti-

schen Nutzung von Biomasse sowie Zielkonflikte – zum Beispiel mit anderen Ansprüchen an die Landnutzung – adressiert werden.

Innerhalb des vom BMEL finanzierten **Projektes „Szenarien einer optimalen energetischen Biomassennutzung bis 2030 und 2050“ (SoBio)** wird untersucht, wie der optimale Beitrag von Biomasse in der Energiewende aussehen kann, in welchen Sektoren Biomasse vorrangig eingesetzt werden sollte und welche Bioenergie-technologien besonders wettbewerbsfähig sind. Bei der Analyse werden auch sich ändernde politische, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bis 2030 und 2050 berücksichtigt. Auch das Potenzial der energetischen Biomassennutzung zur Erreichung der SDGs wird untersucht. In diesem Kontext hat das **Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)**, eine Forschungseinrichtung des BMEL, für die Entwicklung der Bioenergie innerhalb des nationalen Energiesystems bis 2050 ein Zielbild entwickelt. Dieses konzentriert sich auf die Vision eines klimaneutralen beziehungsweise treibhausgasnegativen (THG-negativ) Energiesystems in Deutschland im Jahr 2050.

Energieeffizienzprogramm in Landwirtschaft und Gartenbau

Das BMEL beteiligt sich aktiv an der Verringerung der CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung fossiler Brennstoffe entstehen, mit denen Maschinen angetrieben oder Gebäude und Gewächshäuser beheizt werden. Im **Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau** wird die ganze Bandbreite von betriebsspezifischen, technischen CO₂-Einsparmöglichkeiten in den Betrieben technologieoffen gefördert. Seit seinem Start 2016 wird das Bundesprogramm beständig vom BMEL weiterentwickelt. Die Förderung erstreckt sich auf einzelbetriebliche Beratungen, Investitionen und Wissenstransfer und – weil der Zugang zu regenerativen Energiequellen oft hohe Anfangsinvestitionen erfordert – auch auf überbetriebliche Investitionen in die erneuerbare Energieerzeugung.

- **SDG 9** Industrie, Innovation und Infrastruktur
- **SDG 11** Nachhaltige Städte und Gemeinden
- **SDG 13** Maßnahmen zum Klimaschutz
- **SDG 15** Leben an Land

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdiges Arbeiten für alle fördern.

SDG 8 ist Ausdruck der ökonomischen Bedeutung von Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung. Daneben setzt es vor allem auch soziale Schwerpunkte: Abschaffung von Zwangsarbeit und Menschenhandel, Kinderarbeit bis 2025 beenden. Das BMEL setzt sich mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdiges Arbeiten in der Landwirtschaft sowie für die Achtung der Menschenrechte in globalen Lieferketten ein.

Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU für mehr Nachhaltigkeit

Bund und Länder haben unter Federführung des BMEL seit 2019 gemeinsam den neuen GAP-Strategieplan ausgearbeitet. Er ist die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der GAP ab 2023 in Deutschland. Die beiden Säulen der GAP – einerseits die Direktzahlungen und Sektorprogramme, andererseits die Länderförderung aus EU-Mitteln zur Entwicklung der ländlichen Räume – werden erstmals in einem gemeinsamen Rahmen zusammengefasst. Mehr als die Hälfte der EU-Mittel werden nun

für Umwelt- und Klimaziele eingesetzt. Damit leistet der **GAP-Strategieplan** im Zusammenhang mit dem Green Deal der Europäischen Kommission wichtige Beiträge zur Biodiversitätsstrategie und zur Farm-to-Fork-Strategie.

Der **europäische Green Deal** sieht vor, dass die EU bis 2050 die Wirtschaft nachhaltig und klimaneutral umgestaltet, ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt und dabei niemanden im Stich lässt.

Der GAP-Strategieplan für Deutschland umfasst in der Periode 2023 bis 2027 EU-Fördermittel im Umfang von rund 30 Milliarden Euro und hat Auswirkungen auf die Landbewirtschaftung sowie das Leben, Wohnen und Arbeiten von etwa 40 Millionen Menschen in den ländlichen Räumen. Allein im Landwirtschaftssektor sind über 300.000 Antragstellerinnen und Antragsteller angesprochen. Der GAP-Strategieplan unterstützt eine widerstandsfähige landwirtschaftliche Produktion, honoriert Umwelt- und Klimaschutzleistungen und trägt zur Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume bei. Hierbei sichert insbesondere eine ökologisch nachhaltige Agrarwirtschaft auch mittelfristig die Ernährungssicherheit bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Deshalb ist auch das Ziel von Bundesregierung und BMEL, dass bis 2030 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden sollen, beim Beitrag des GAP-Strategieplans zur Farm-to-Fork-Strategie aufgenommen worden.

Die **Farm-to-Fork-Strategie** (deutsch: „Vom Hof auf den Tisch“, auch F2F) der Europäischen Kommission ist ein wichtiges Instrument des europäischen Green Deal. Ihr Ziel ist, in der EU bis 2050 nachhaltige und klimaneutrale Lebensmittelsysteme zu schaffen.

Unterstützung für junge Landwirtinnen und Landwirte

Um den Beruf der Landwirtin und des Landwirts attraktiver zu machen und besser finanziell abzusichern, bestehen verschiedene Förderungsmöglichkeiten für Junglandwirtinnen und -landwirte in Deutschland. Über die erste Säule der GAP erhalten diese in der Förderperiode ab 2023 für die ersten fünf Jahre nach der Niederlassung rund 134 Euro je Hektar für maximal 120 Hektar und damit maximal 16.000 Euro pro Jahr. Damit wird die Junglandwirteförderung im Vergleich zu früher deutlich ausgebaut. Finanzielle Unterstützung bietet ihnen zudem das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**. Darüber wurden zum Beispiel im Jahr 2021 rund 36,5 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes, der Länder

und der EU zur Förderung investiver Maßnahmen von Junglandwirtinnen und -landwirten bereitgestellt. Auch Beratungsleistungen werden gefördert. Diese können Landwirtinnen und Landwirte etwa in Anspruch nehmen, wenn sie Fragen zu Finanzierung oder Wirtschaftlichkeit haben.

Sozialstandards in der GAP

Das BMEL hat sich in der **Reform der GAP** der EU dafür eingesetzt, dass die sogenannte „soziale Konditionalität“ in der EU-Agrarförderung verankert wird. Das bedeutet, dass die EU-Agrarförderung für diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe gekürzt oder sogar ganz gestrichen wird, die bestimmte soziale Verpflichtungen nicht einhalten. Dazu gehören die Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie (RL 89/391/EWG), die Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 2009/104/EG) und die Arbeitsbedingungen-Richtlinie (RL 2019/1152/EU) in Fortführung beziehungsweise Erweiterung der bisherigen Nachweis-Richtlinie. Konkret betrifft dies zum Beispiel Verpflichtungen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zu Ergonomie und Arbeitsmitteln sowie zu Arbeitsverträgen. Das EU-Recht sieht vor, dass die Vorgaben zur sozialen Konditionalität ab 2023 bis spätestens 2025 von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Das BMEL ist dabei, die gesetzlichen Grundlagen hierfür noch in 2022 in die Wege zu leiten. Die Einführung der sozialen Konditionalität ist ein wichtiger Beitrag, um die Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft Beschäftigten in Deutschland und der gesamten EU zu verbessern.

Nachhaltiges Bodenwirtschaften und Sicherung von Generationswechsel

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Wirtschaft und Industrie, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Dies zieht Preissteigerungen bei Kauf und Pacht nach sich. Beim Management der **bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH – Flächen** setzt sich das BMEL daher für preisdämpfende Elemente ein, damit sich die Preisgestaltung zuvorderst an der erzielbaren Grundrente orientiert. Dies ist ein wesentlicher Baustein, um die wirtschaftliche Grundlage für landwirtschaftliche Existenzgründerinnen und -gründer zu gewährleisten. Zudem soll bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen Junglandwirtinnen und -landwirten Vorrang eingeräumt werden. Gleichzeitig müssen die Pächterinnen und Pächter weitere Auflagen einhalten, beispielsweise im Bereich Naturschutz.

Unternehmen in die Pflicht nehmen

Der Bundestag hat im Juli 2021 das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** zur Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage verabschiedet. Die Regelungen betreffen unmittelbar den Lebensmitteleinzelhandel und mittelbar auch weltweit dessen Zulieferer aus der Land- und Forstwirtschaft. Um dieses Ziel auch auf EU-Ebene effektiv verfolgen zu können, hat die Europäische-Kommission im Februar 2022 den Entwurf einer Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen vorgelegt. Auch dieser Entwurf betrifft Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Speziell für die Sicherung von Entwaldungsfreiheit in Agrarlieferketten hat die Europäische-Kommission Ende 2021 einen Verordnungsvorschlag mit entsprechenden Sorgfaltspflichten vorgelegt. Auch hier setzt sich die Bundesregierung für die Verankerung der Achtung von Menschenrechten in den Bezugsländern und -regionen ein.

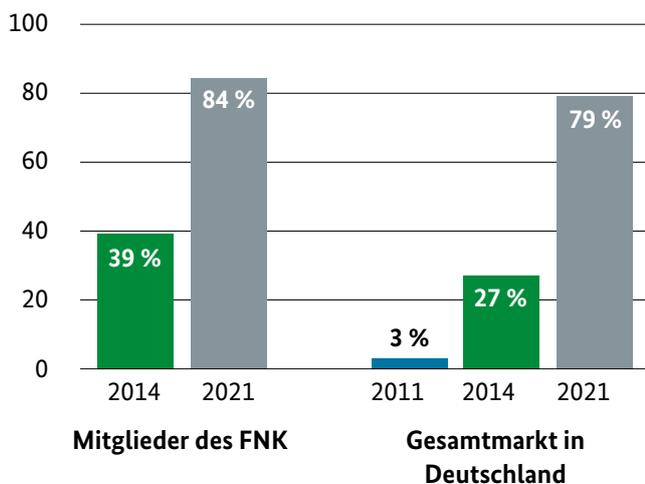
Forum Nachhaltiger Kakao

Das vom BMEL initiierte **Forum Nachhaltiger Kakao e.V. (FNK)** existiert seit 2012. Es hat aktuell über 70 Mitglieder, darunter das Bundesentwicklungsministerium und das BMEL sowie Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Süßwarenindustrie, des deutschen Lebensmittelhandels und verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Zu den Zielen des FNK gehören unter anderem die Lebensumstände der Kakaobäuerinnen und -bauern und ihrer Familien zu verbessern, die natürlichen Ressourcen in den Anbauländern zu schonen und zu erhalten sowie den Anbau und die Vermarktung nachhaltig erzeugten Kakaos zu erhöhen. Unter

nachhaltigem Kakao versteht das FNK Kakao, der nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen produziert ist. Das heißt, dass die Produktion wirtschaftlich, umweltfreundlich und sozialverantwortlich erfolgt, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Das Forum arbeitet auf einen nachhaltigen Kakaosektor hin, in dem ein auf die Zukunft ausgerichtetes wirtschaftliches Handeln bei allen Akteurinnen und Akteuren entlang der Wertschöpfungskette dazu führt, dass den Kakaobauern und -bäuerinnen ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht wird, die natürlichen Ressourcen, insbesondere die Waldressourcen mit ihrer Biodiversität, erhalten bleiben und die Einhaltung von Menschenrechten in der Wertschöpfungskette gewährleistet ist und es insbesondere keine missbräuchliche Kinderarbeit gibt. Seit Gründung des FNK stieg der Anteil von nach Nachhaltigkeitsstandards zertifiziertem oder gleichwertig unabhängig verifiziertem Kakao in den durch die Mitglieder des FNK in Deutschland verkauften Süßwaren von 39 Prozent (2014) auf über 84 Prozent (2021). Für den gesamten Sektor lag der Anteil 2011 bei drei Prozent, 2014 bei 27 Prozent und 2021 bei 79 Prozent.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 4** Hochwertige Bildung
- **SDG 12** Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- **SDG 15** Leben an Land

Anteil zertifizierter Kakao in den in Deutschland verkauften Süßwaren



Quelle: Forum Nachhaltiger Kakao e.V. (FNK), Erhebung des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (BDSI), Basis: nach Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert oder unabhängig verifiziert

SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Mit Blick auf die Zukunft versprechen zunehmende Digitalisierung, Innovationen und Co. eine Vielzahl an Chancen und neuen Perspektiven. Doch wie gelingt es, diese Chancen bestmöglich zu nutzen? Wie lassen sich zum Beispiel mit der Digitalisierung einhergehende Risiken beherrschbar gestalten? Dies stellt hohe Anforderungen an Politik und Gesellschaft. Das BMEL stellt sich diesen Anforderungen mit zahlreichen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung.

Digitalisierung im ländlichen Raum

Der flächendeckende Glasfaserausbau und die Versorgung mit neuester Mobilfunktechnik sind die nötige digitale Infrastruktur, um Industrie, Innovation und moderne Arbeitsmöglichkeiten in ländlichen Räumen zu ermöglichen. Das BMEL beteiligt sich aktiv an der Erstellung und Umsetzung der Gigabit-Strategie des BMDV mit dem Ziel schnell eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und schnellem Mobilfunk in ländlichen Räumen zu erreichen und damit zur Aufhebung des Stadt-Land-Gefälles beizutragen, wie zum Beispiel der Neuausrichtung des Gigabitförderprogramms der Bundesregierung oder der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen und den damit verbundenen Versorgungsaufgaben für die Telekommunikationsunternehmen. Als **Mitglied des Beirats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** setzt sich das BMEL zudem dafür ein, dass die „weißen Flecken“ verschwinden und verstärkt Mobilfunkmasten in ländlichen Räumen gebaut werden.

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft profitiert von der Digitalisierung, wenn es zum Beispiel darum geht, wertvolle natürliche Ressourcen innovativ und effektiv zu schützen. Im Rahmen der vom BMEL geförderten **digitalen Experimentierfelder und Projekte zur künstlichen Intelligenz** wird erforscht und praktisch erprobt, wie sich zum Beispiel mit Hilfe von Sensoren Hackroboter so einsetzen lassen, dass die Nutzpflanzen geschützt werden und die unerwünschten Pflanzen mechanisch beseitigt werden – ganz ohne Pflanzenschutzmittel.

Nachhaltige Wertschöpfungskette durch künstliche Intelligenz

Im Zuge der Digitalisierung der Landwirtschaft werden vom BMEL entlang der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette über die digitalen Experimentierfelder und die Projekte zur künstlichen Intelligenz (KI) datenbasierte und zukunftsweisende Technikentwicklungen gefördert. So zum Beispiel die Anwendung autonomer Unkrautbekämpfungssysteme ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die entwickelten Techniken basieren dabei unter anderem auf KI-gestützter Bilderkennung oder Satellitensteuerung. Die Bekämpfung der Unkräuter erfolgt anschließend zielgenau mechanisch, mit Hitze, Laser oder Strom. In der Praxis stellen diese Techniken wichtige Alternativen zu dem noch gängigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dar. Darüber hinaus helfen autonome Systeme auch bei einem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Insbesondere im ökologischen Land- und Gemüsebau ist der Bedarf nach effektiven, nicht-chemischen sowie Arbeitskraft sparenden Techniken sehr hoch. Digitaltechnische Lösungen wie Apps und Chatbots (textbasiertes Dialogsystem, das die Kommunikation mit einem technischen System erlaubt) können anschließend Landwirtinnen und Landwirten bei der Vermarktung regionaler Lebensmittel unterstützen sowie bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein gesünderes und nachhaltigeres Verbraucherverhalten fördern, wodurch zusätzlich das Klima und Ressourcen geschont werden. Auch die Analyse landwirtschaftlicher Daten und der Einsatz digitaler Technologien in der Landwirtschaft kann die Nachhaltigkeit der Erzeugung verbessern und zum Beispiel zu einem geringeren Einsatz von Dünger, von Pflanzenschutzmitteln und Energie sowie zu Verbesserungen beim Tierschutz führen. Zudem können intelligent vernetzte Systeme Landwirtinnen und Landwirten helfen, Arbeitszeit einzusparen.

Innovationen für die ländliche Entwicklung

Mit dem BULE fördert das BMEL modellhafte Lösungsansätze für typische Herausforderungen ländlicher Räume. Das BMEL unterstützt Pionierinnen und Pioniere für attraktive ländliche Räume, fördert die Forschung und das Monitoring der Echtzeit-Entwicklungen in den ländlichen Räumen Deutschlands und gewinnt durch die fachliche Auswertung der Modellvorhaben Erkenntnisse zu Erfolgsfaktoren und Stolpersteinen der Förderinstrumente. Zugleich dienen die Ergebnisse der fachlichen Auswertung vor allem auch Akteurinnen und Akteuren vor Ort – mit Hilfe konkreter Empfehlungen für die Umsetzung lassen sich die Innovationen auch in anderen Regionen adaptieren.

Nachhaltige Bioökonomie

Die **Nationale Bioökonomiestrategie (NBÖS)**, für die BMBF und BMEL federführend sind, definiert Leitlinien sowie Ziele der Bundesregierung für die Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie in Deutschland. Diese Strategie gibt den Rahmen vor, in dem die Bioökonomieförderung Deutschlands zum Erreichen der SDGs beiträgt. Die NBÖS wird mit Hilfe eines Umsetzungsplans implementiert, der unter Einbeziehung und auf der Grundlage von Vorschlägen und Empfehlungen des Bioökonomierates (BÖR) bis 2023 erarbeitet wird. Der BÖR ist ein von der Bundesregierung eingesetztes, unabhängiges und beratendes Expertengremium. In Dialog- und Partizipationsprozessen bindet der BÖR ein breites Spektrum von Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden in die Erarbeitung seiner Empfehlungen ein. Mit dem Umsetzungsplan sollen bioökonomische Lösungen für die Umsetzung der SDGs entwickelt, die Potenziale der Bioökonomie innerhalb ökologischer Grenzen erkannt und erschlossen, biologisches Wissen erweitert sowie Deutschland zum führenden Innovationsstandort der Bioökonomie ausgebaut werden. Der Umsetzungsplan soll darüber hinaus Empfehlungen, Lösungsvorschläge und Maßnahmen zur Bewältigung beziehungsweise zum Umgang mit Zielkonflikten enthalten, die mit einer zunehmenden Biomassenutzung im Kontext einer Bioökonomie einhergehen. Die Bundesregierung wird auf dieser Grundlage die nötigen Schritte einleiten, um die Ziele der NBÖS zu erreichen und eine nachhaltige Bioökonomie weiter zu realisieren.

Nachwachsende Rohstoffe

Ein wichtiger Aspekt der Bioökonomie ist die Bereitstellung nachhaltig erzeugter biogener Rohstoffe in ausreichender Qualität und Quantität für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion der Agrar- und Ernährungswirtschaft, für die Aquakultur und Fischwirtschaft, die Holzwirtschaft sowie für alle anderen Non-Food-/Non-Feed-Bereiche der Wirtschaft, die Rohstoffe biologischen Ursprungs verarbeiten oder biologische Prozesse nutzen. Zu Letzteren gehören die nachwachsenden Rohstoffe.

So werden von der **Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)**, einem Projektträger des BMEL, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zu nachwachsenden Rohstoffen betreut. In diesem Rahmen fördert das BMEL unter anderem neue Einsatzbereiche für biobasierte Produkte sowie innovative Methoden und Prozesse für eine Serienproduktion durch das „**Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe**“. Gerade spezielle Verwendungslinien im Non-Food-/Non-Feed-Bereich der Bioökonomie können als ein Ansatz nachhaltigen Wirtschaftens eine wichtige Rolle in allen Sektoren spielen.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 11** Nachhaltige Städte und Gemeinden
- **SDG 12** Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- **SDG 13** Maßnahmen zum Klimaschutz
- **SDG 15** Leben an Land

SDG 10 Weniger Ungleichheiten



Ungleichheiten in und zwischen
den Ländern verringern.

SDG 10 soll die Teilhabe an Wohlstand und die Verteilung von Einkommen gerechter gestalten. Niemand soll aufgrund von soziodemografischen und strukturellen Gegebenheiten benachteiligt werden. Für das BMEL steht im Fokus, gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu schaffen, um SDG 10 zu erreichen. BMEL fördert auch Engagement und Ehrenamt in ländlichen Räumen, das führt zu mehr Lebensqualität.

Gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Für die Verringerung von Ungleichheiten auf nationaler Ebene ist neben soziodemografischen Aspekten auch die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung. Deshalb setzt die Bundesregierung mit der Umsetzung der von der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse beschlossenen Maßnahmen strukturpolitische Impulse zum Abbau bestehender regionaler Ungleichheiten. Zentrale Ziele dieser Politik sind eine gerechte Verteilung von Ressourcen, faire Teilhabechancen und die Stärkung strukturschwacher Regionen. Insbesondere wird die Bundesregierung konsequent den „**Gleichwertigkeits-Check**“ zur Anwendung bringen, um die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf gleichwertige Lebensverhältnisse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zudem soll die traditionelle Stärke Deutschlands mit seiner dezentralen Siedlungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur auch in Zeiten des Wandels erhalten bleiben. Das BMEL setzt sich daher für eine Stärkung der Wertschöpfung in ländlichen Regionen ein. Zur Stärkung der Ressortforschung in diesem Bereich hat das BMEL das neue Fachinstitut für Innovation und Wertschöpfung in ländlichen Räumen beim Thünen-Institut (TI) gegründet. Für den seit 2018 bestehenden **Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“** hat der Bund 2019 zusätzlich 150 Millionen Euro und für 2020 und 2021 jeweils 200 Millionen Euro an finanziellen Mitteln bereitgestellt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Investitionen in eine erreichbare

Grundversorgung sowie in der Schaffung attraktiver und lebendiger Ortskerne einschließlich der Behebung von Gebäudeleerständen – ganz besonders in strukturschwachen Kommunen.

Stärkung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement haben in ländlichen Räumen eine große Bedeutung für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Beides trägt entscheidend dazu bei, gemeinsam Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden und die Lebensqualität vor Ort zu steigern.

Die im April 2020 gegründete „**Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt**“ (DSEE) hat ihren Sitz in Neustrelitz, Mecklenburg-Vorpommern. Die Bundesstiftung ist ein gemeinsames Vorhaben des BMEL, BMFSFJ und BMI. Zweck der Stiftung ist die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen.

Darüber hinaus stärkt das BMEL im Rahmen des **BULE** gute Rahmenbedingungen für Engagement auf dem Land. Dazu werden in 18 Landkreisen hauptamtliche Anlaufstellen gefördert, die ehrenamtlich Engagierte vernetzen sowie mit Beratung und Qualifizierung unterstützen. Dieses Wissen wird in Form von Best Cases auch anderen Kommunen zugänglich gemacht. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens will das BMEL vertiefte Erkenntnisse zur Situation des Ehrenamts und Engagements in ländlichen Räumen gewinnen, um hier künftig noch gezielter und nachhaltiger wirken zu können. Dazu unterstützt das BMEL Forschungseinrichtungen, die sich mit dem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement in den ländlichen Räumen befassen, für drei Jahre mit jeweils bis zu 300.000 Euro.

International: Unterstützung ländlicher Bevölkerungen in anderen Staaten

Im Rahmen des „Fachdialog Boden“ unterstützt der **Deutsch-Ukrainische Agrarpolitische Dialog** in einem Pilotprojekt des **BKP** des **BMEL** Gemeinden bei der Erstellung und Verantwortung eigener Landnutzungspläne, damit Interessen der ländlichen Bevölkerung im Hinblick auf den Zugang zu Land und die nachhaltige Entwicklung der Ressource Boden besser Berücksichtigung finden.

- **SDG 1** Keine Armut
- **SDG 8** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- **SDG 11** Nachhaltige Städte und Gemeinden
- **SDG 17** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Ländliche Räume sind Lebens- und Kulturraum sowie Wirtschaftsstandort, bilden die Grundlage der Lebensmittel- und Energieversorgung und bieten Natur- und Erholungsraum. Zugleich stehen sie großen Herausforderungen wie zum Beispiel dem Bevölkerungsrückgang oder Leerstand gegenüber, denen sich Politik und Gesellschaft gemeinsam stellen müssen. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume ist oberstes Ziel aller Akteurinnen und Akteure. Das BMEL leistet dabei mit konzeptionellen Arbeiten und der Förderung von Projekten und Vorhaben der ländlichen Entwicklung einen validen Beitrag.

Integrierte ländliche Entwicklung

Die **Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)** der **GAK** ist das wichtigste Förderinstrument des Bundes für die ländlichen Räume. Das **BMEL** unterstützt damit in den ländlichen Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse, schnelles Internet, erreichbare Grundversorgung sowie attraktive und lebendige Ortskerne. Die **ILE** leistet damit Beiträge zur Nachhaltigkeit auf allen drei relevanten Ebenen: Auf der ökonomischen Ebene wird mit den Kleinstunternehmen der Grundversorgung, der Breitbandversorgung, den Co-Working-Spaces und den Infrastrukturmaßnahmen die Wirtschaftskraft ländlicher Regionen nachhaltig gestärkt. Auf der ökologischen Ebene werden mit der Neuordnung ländlichen Grund-

besitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes, der Umnutzung dörflicher Bausubstanz, der Entsiegelung brach gefallener Flächen, den Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur und der Verlegung von Nahwärmeleitungen die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt. Auf der sozialen Ebene werden mit dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und anderen sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen die Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, erreichbarer Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen verfolgt.

Modellprojekte im ländlichen Raum

Für zentrale Themen wie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im gesamten Land, die Stärkung ländlicher Regionen in den Bereichen Kultur, Ehrenamt, mobile Arbeit, Klimaschutz und Digitalisierung, neue Formen der Grundversorgung oder auch die nachhaltige Sicherung baulichen Kulturerbes auf dem Land kann das **BULE** gute Beispiele fördern. Mit dem Modellvorhaben **„Smarte.Land.Regionen“** unterstützt das **BMEL** sieben Landkreise im ländlichen Raum, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, bei der Entwicklung und Umsetzung einer Digitalstrategie und digitaler Lösungen in verschiedenen Themenfeldern. Als Erweiterung werden

in weiteren 13 Landkreisen digitale Lösungen gefördert. So sollen zum Beispiel aus traditionellen Dorfgemeinschaftshäusern multifunktionale Orte mit modernen Co-Working-Spaces, Schulungsräumen und vielfältigen digitalen Angeboten für Jung und Alt geschaffen werden. Geplant sind außerdem ein elektronisches Buchungssystem der Angebote sowie eine Pendler-App und ein Rufbus-System, um das Mobilitätsangebot zu verbessern. Die Lösungen sollen auf einem digitalen Ökosystem, einer gemeinsamen Plattform allen Landkreisen angeboten werden. Die **Forschungsfördermaßnahme „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“** betrachtet das Thema aus einer wissenschaftlichen Perspektive. In 14 angewandten Forschungsprojekten werden die spezifischen Chancen, Herausforderungen und Folgen der Digitalisierung in ländlichen Räumen untersucht, um praxisrelevantes Wissen zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen für die Politik und Praxis abzuleiten, die auch für andere Landkreise und Kommunen hilfreich sind.

Schutz von Agrarflächen und Böden

Im Schnitt der letzten vier Jahre sind in Deutschland täglich insgesamt 117 Hektar Agrarfläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche (54 Hektar) oder andere Zwecke (zum Beispiel Kompensationsmaßnahmen) umgewandelt worden. Der Landwirtschaft in Deutschland gehen so erhebliche Ausmaße an Fläche verloren. Im Rahmen

der DNS muss die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag gesenkt werden. Im Klimaschutzplan ist darüber hinaus bis 2050 ein Flächenverbrauchssaldo von „Netto-Null“ festgeschrieben (Flächenkreislaufwirtschaft). Zur Zielerreichung müssen vorhandene Flächenpotenziale optimal ausgeschöpft werden, beispielsweise durch Parallelnutzungen derselben Fläche. BMEL setzt sich für die Reduzierung landwirtschaftlicher Flächenverluste in Deutschland ein, einschließlich der **Begleitung des 30-ha-Ziels der Bundesregierung**. BMEL setzt sich außerdem in Debatten mit den Ländern, mit unterschiedlichen Interessengruppen sowie bei der Planung diverser Vorhaben innerhalb der Bundesregierung dafür ein, dass landwirtschaftliche Flächen bei einer bestehenden Landnutzungskonkurrenz in einem möglichst geringen Ausmaß in Anspruch genommen werden und für die Lebensmittelproduktion erhalten bleiben.

- SDG 2 Kein Hunger
- SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 10 Weniger Ungleichheiten
- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 15 Leben an Land

SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Um die natürlichen Ressourcen nachhaltig und effizient zu nutzen, Klima und Umwelt zu schützen und Arbeits- und Lebensbedingungen insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern zu verbessern, ist es notwendig, Lebensstile und Wirtschaftsweisen zu verändern. Das BMEL setzt sich dafür in den Bereichen des nachhaltigen Konsums von Lebensmitteln, der Nachhaltigkeit in der Tierhaltung und der nachhaltigen Produktion von Rohstoffen ein.

Nachhaltiger Lebensmittelkonsum

Nachhaltige Ernährung – einfach und im Alltag selbstverständlich

Das BMEL will es Verbraucherinnen und Verbrauchern einfach machen, sich nachhaltig zu ernähren. Eine nachhaltige Ernährung berücksichtigt gesundheitliche, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte (s. Infografik auf S. 30). Das heißt, sie ermöglicht heutigen

und künftigen Generationen ein gesundes Leben und trägt zum Wohlbefinden jedes einzelnen Menschen bei; sie hat geringe Auswirkungen auf die Umwelt – auch weltweit; sie ist leicht zugänglich, sicher, ökonomisch gerecht und bezahlbar sowie kulturell angepasst.



Die fünf Dimensionen nachhaltiger Ernährung

Quelle: von Koerber, Fünf Dimensionen der nachhaltigen Ernährung und weiterentwickelte Grundsätze - Ein Update, Ernährung im Fokus 2014

Im Mai 2021 wurde das **BMEL-Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung** veröffentlicht, um die Umsetzung einer nachhaltigen Ernährung aus Konsumentenperspektive zu unterstützen. Es fließt in die Ernährungsstrategie der Bundesregierung ein.

Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Ernährung zählen

- eine pflanzenbetonte, bedarfsgerechte Ernährungsweise
- die Bevorzugung von ökologisch erzeugten, fair gehandelten und unter Einhaltung hoher Tierschutzstandards erzeugten Lebensmitteln
- die Berücksichtigung von Regionalität und Saisonalität
- der Fokus auf unverarbeitet bis gering verarbeitete Lebensmittel
- die Verwendung von Leitungswasser als Haupttrinkquelle (dort, wo gesundheitlich unbedenklich)
- ein ressourcenschonendes Haushalten und die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung
- der genussvolle Verzehr bekömmlicher Speisen.

Von zentraler Bedeutung sind dabei Ernährungsumgebungen, die das Ernährungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher stark beeinflussen. Ernährungsumgebungen umfassen den ersten Kontakt mit Lebensmitteln, beispielsweise durch Werbung, über den Zugang zu Lebensmitteln und die Auswahl bis hin zum Konsum. All diese Phasen beeinflussen Ess-Entscheidungen. Diese müssen so gestaltet sein, dass Hindernisse reduziert werden und eine nachhaltige Ernährung leichter fällt. Um Maßnahmen, die bei Verbraucherinnen und Verbrauchern vom Wissen zum Handeln

führen, wissenschaftlich zu untermauern, wird die **transformationsorientierte Ernährungsforschung am Max-Rubner-Institut**, einem Forschungsinstitut des BMEL, gestärkt.

Eine nachhaltige Ernährung bedeutet auch mehr Bio in der AHV, wozu sowohl die Gastronomie als auch die öffentliche und private Gemeinschaftsverpflegung gehören. Hierfür setzt BMEL im Rahmen des **BÖL** auf Maßnahmen wie „**Bio kann jeder – nachhaltig essen in Kita und Schule**“, die sich mit Workshops und Informationsveranstaltungen insbesondere an die Verantwortlichen in der Verwaltung und den Kantinen sowie an Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern wendet. Eine weitere Maßnahme ist die 2020 gestartete Informationsinitiative „**BioBitte – Mehr Bio in öffentlichen Küchen**“, die politische Entscheiderinnen und Entscheider, Vergabestellen, Fachreferate sowie Leiterinnen und Leiter von Verzehreinrichtungen in der öffentlichen AHV insgesamt auf ihrem Weg zu mehr Bio im jeweiligen Verantwortungsbereich mit Hintergrundinformationen, Handlungshilfen und Netzwerk-Veranstaltungen unterstützt.



Zugleich werden neue Maßnahmen umgesetzt und erarbeitet – darunter die **Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der AHV zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE AHV)**. Damit können sich Kantinen und Restaurants, die ihren Einsatz von Bio-Lebensmitteln deutlich steigern möchten, bis zu 80 beziehungsweise 90 Prozent der Beratungskosten erstatten lassen. Außerdem wird der Rechtsrahmen für die Bio-Kennzeichnung in der AHV überarbeitet, um vorhandene Hürden abzubauen.

Klare Kennzeichnung für nachhaltigen Konsum – das Bio-Siegel

Das **deutsche Bio-Siegel** wurde im September 2001 als eine **freiwillige Kennzeichnung für Bio-Lebensmittel** vom BMEL eingeführt und hat sich seitdem zu einem der bekanntesten und verbreitetsten Siegel in der Lebensmittelkennzeichnung entwickelt. So gaben in der Umfrage zum Öko-Barometer 2021 82 Prozent der Befragten an, dass ihnen das Bio-Siegel vom Aussehen her bekannt ist. Mit dem sechseckigen Zeichen können Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte gekennzeichnet werden, die nach den **Rechtsvorschriften der EU für den ökologischen Landbau** erzeugt, verarbeitet, importiert und gehandelt werden. Diese Rechtsvor-

schriften garantieren die Einhaltung von hohen einheitlichen Standards der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen, die von Öko-Kontrollstellen kontrolliert werden. Das Bio-Siegel steht somit für eine zertifizierte ökologische Produktion.



Während das deutsche Bio-Siegel freiwillig verwendet werden kann, ist das **EU-Bio-Logo** seit dem 01.07.2012 für Produkte aus dem ökologischen Landbau und Bio-Lebensmittel, die einen Verarbeitungsschritt in der EU erfahren haben, verbindlich vorgeschrieben. Das deutsche Bio-Siegel kann zusammen mit dem EU-Bio-Logo zur Produktkennzeichnung verwendet werden.



Lebensmittelverschwendung verringern

Wäre das weltweite Ausmaß der Lebensmittelabfälle ein Land, wäre es der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen weltweit. Von der Produktion und Verarbeitung, über den Transport und den Handel bis hin zum fertigen Gericht in der AHV und den privaten Haushalten werden Ressourcen wie Boden, Energie und Wasser benötigt. Bei jedem Schritt werden Treibhausgasemissionen freigesetzt – unnötigerweise, sofern das Lebensmittel dann nicht verzehrt wird. Daher ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Handels- und Verbraucherebene, inklusive AHV, in Deutschland zu halbieren. Auch die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle in Deutschland sollen verringert werden. Dafür hat das BMEL fünf **sektorspezifische Dialogforen** eingerichtet: Primärproduktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel, AHV sowie private Haushalte. Diese erarbeiten konkrete Maßnahmen für ihren jeweiligen Sektor, bewerten deren Wirksamkeit und verbessern die Datenlage kontinuierlich. In Zielvereinbarungen sollen sich die Unternehmen verpflichten, Maßnahmen umzusetzen, um Lebensmittelabfälle und -verluste entsprechend dem sektor- beziehungsweise branchenspezifischen Ziel zu reduzieren. Die Zielvereinbarung der AHV legt zum Beispiel fest, die Lebensmittelabfälle bis 2025 um 30 Prozent zu reduzieren und bis 2030 zu halbieren. Die Anfang 2022 etablierte **Kompetenzstelle** wird die Umsetzung der Zielvereinbarung in den Unternehmen vorantreiben und die Wirksamkeit

der Maßnahmen überprüfen. Der Bund wird im Rahmen seiner Vorbildfunktion diese Zielvereinbarung in den Kantinen der Bundesverwaltung umsetzen. In den Dialogforen Primärproduktion und Verarbeitung sind bereits 18 Demonstrationsbetriebe an den Start gegangen, die Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten erproben und bewerten. Dazu gehört auch eine Nachhaltigkeitsbewertung. Im Rahmen des Dialogforums Groß- und Einzelhandel haben sich mittlerweile 23 Handelsunternehmen bereit erklärt, Reduzierungsmaßnahmen umzusetzen, zum Beispiel nicht verkaufte Lebensmittel zu spenden.

Darüber hinaus werden **gesetzliche Regelungen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung geprüft**. So sollen insbesondere Haftungsrisiken gemindert und weitere Anreize für Lebensmittelspenden gesetzt werden.

Zu gut für die Tonne!

Das Dialogforum „Private Haushalte“ entwickelt und testet Maßnahmen, die die Vermeidung der Lebensmittelverschwendung für private Haushalte einfacher und selbstverständlich macht. Diese fließen in die Kommunikation von „Zu gut für die Tonne!“ ein. Mit „Zu gut für die Tonne!“ setzt sich das BMEL dafür ein, Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen, Lebensmittel bedarfsgerecht einzukaufen und restlos zu verwerten, und fördert so eine klimafreundlichere Ernährung. Mit einem großen Angebot an Kommunikations-, Informations-, Bildungs- und Werbematerialien sowie Tipps zur richtigen Aufbewahrung von Lebensmitteln, Rezepten und Tutorials zur Resteverwertung, Veranstaltungen wie der bundesweiten Aktionswoche Deutschland rettet Lebensmittel! und vielem mehr zeigt „Zu gut für die Tonne!“, wie sich im Alltag Lebensmittelabfälle reduzieren lassen.



Saisonale Produkte aus der Region

Wie im **Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum (NPNK)** beschrieben, sind insbesondere ökologisch erzeugte, saisonale und aus der Region stammende Produkte besonders nachhaltig und klimaschonend. Kurze Transportwege – bei Obst und Gemüse in Verbindung mit einem saisongerechten Einkauf – schonen natürliche Ressourcen und sorgen oftmals für einen besseren CO₂-Fußabdruck. Bei der Auswahl von Lebensmitteln spielen für Verbraucherinnen und Verbraucher neben umwelt- und klimabezogenen Nachhaltigkeitsaspekten zunehmend auch ökonomische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle. So ist bei vielen Menschen das Bewusstsein gewachsen, dass der Einkauf von Lebensmitteln aus ihrer Region die Bäuerinnen und Bauern und Betriebe vor Ort unterstützt. Das BMEL setzt sich mit verschiedenen Maßnahmen für die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und die Förderung der regionalen Vermarktung von Lebensmitteln ein, **unter anderem im Rahmen der GAK, des BÖL und durch Förderung mehrerer Forschungsprojekte**, innerhalb derer einzelne Fragestellungen im Zusammenhang mit regionalen Wertschöpfungsketten bearbeitet werden.

Reduzierung von Kunststoffverpackungen entlang der Lebensmittelkette

Das Aufkommen an Kunststoffverpackungen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen, insbesondere auch deshalb, weil auf Grund veränderter Verbrauchsgewohnheiten zunehmend Klein- und Kleinstverpackungen nachgefragt werden. Die Verpackung von Lebensmitteln trägt erheblich zum Aufkommen an Kunststoffabfällen bei. Allerdings geschieht das Verpacken nicht zum Selbstzweck: Verpackungen schützen Lebensmittel vor vorzeitigem Verderb und bewahren sie davor, zum Beispiel mit Krankheitserregern in Kontakt zu kommen. Damit helfen sie, im Sinne des BMEL, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, und tragen zur Lebensmittelsicherheit bei. Ziel muss allerdings sein, weniger Plastik zu verwenden, und dort, wo eine Reduktion nicht sinnvoll oder möglich ist, für ein umfassendes Recycling zu sorgen. Die Branche ist gefordert, umweltgerechte und innovative Lösungen für die Verpackung von Lebensmitteln zu finden. Im Programm zur Innovationsförderung unterstützt das BMEL mit der **„Bekanntmachung über die Förderung von Innovationen zur Reduzierung von Kunststoffverpackungen entlang der Lebensmittelkette“** Unternehmen ganz konkret auf diesem Weg. Das Förderprojekt **„BioSinn – geeignete Anwendungen für biobasierte, biologisch abbaubare Kunststoffe“** informiert Entscheidungsträger aus Industrie und Politik und auch die breite Öffentlichkeit über die Potenziale von biologisch abbaubaren Kunststoffen, wenn deren Sammlung und Recycling in der Praxis nicht oder kaum möglich ist.

Nachhaltigkeit in der Tierhaltung

Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung

Eine wichtige Maßnahme ist die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung für Lebensmittel tierischer Herkunft. Damit sollen Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf eine verlässliche Information darüber erhalten, wie das Tier gehalten wurde, von dem das Lebensmittel stammt, das sie kaufen. Das BMEL hat daher einen Gesetzentwurf zur verbindlichen Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch erarbeitet. Der Entwurf des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes wurde im Oktober 2022 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf weitere Tierarten und Produkte ist in weiteren Schritten geplant.

Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Ziel der Bundesregierung ist eine umwelt-, klima- und tiergerechte Landwirtschaft, die auch die Grundlagen für eine nachhaltige Ernährungsweise schafft. In diesem Sinne treibt das BMEL den erforderlichen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland voran. Die Notwendigkeit dafür wird auch im Koalitionsvertrag unterstrichen. Die dort skizzierten Maßnahmen machen einen breiten Ansatz, der sich nicht nur auf die Tiergerechtheit konzentriert, deutlich. Damit wird dem umfassenden, im Koalitionsvertrag genannten Leitbild entsprochen: „**Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der Natur und ist Grundlage einer gesunden Ernährung.**“ Der Umbau der Tierhaltung ist daher ein komplexer Prozess mit unterschiedlichen Handlungsfeldern. Dabei sollen die Tierhalterinnen und Tierhalter unterstützt werden.

Mehr Tierschutz

Für das BMEL hat der Tierschutz eine hohe Priorität. So soll beispielsweise das Amt einer oder eines **Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung** geschaffen werden. Die/Der Beauftragte soll die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene unterstützen und die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Bund, Ländern und Verbänden im Bereich des Tierschutzes fördern. Mit der Schaffung von Mindestanforderungen an eine tiergerechte Haltung, Pflege und Fütterung lassen sich der Schutz und das Wohlbefinden von Tieren nachhaltig verbessern. Eine Maßnahme in diesem Zusammenhang ist es, Lücken im nationalen Tierschutzrecht zu schließen: So soll die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** um spezifische Anforderungen an das Halten bestimmter Tierarten – zum Beispiel Mastputen und Junghennen – ergänzt werden. Ein Erfolgsbeispiel für die Umsetzung von mehr Tierschutz ist das **Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes** mit der Aufnahme des Verbotes des Kükentötens, das am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Damit ist Deutschland das erste Land weltweit, das das Töten männlicher „Eintagsküken“ beendet. Auch auf europäischer Ebene setzt sich das BMEL nachdrücklich für höhere Tierschutzstandards ein.

Neben- und Koprodukte der Lebensmittelherstellung als Futtermittel

Die Verwendung von Neben- und Koprodukten aus der Lebensmittelherstellung als Futtermittel in der Tierernährung ist nicht nur nachhaltig, sondern schont zugleich die Ressourcen und reduziert die Konkurrenz zwischen der Verwendung von Produkten als Lebensmittel und Futtermittel. Der gezielte Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen (zum Beispiel zur Verbesserung der

Nährstoffverdaulichkeit) unterstützt die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Reduktion von Emissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Das BMEL fördert **innovative Forschungsprojekte zur Sicherung einer nachhaltigen Ernährung landwirtschaftlicher Nutztiere** auch unter dem Aspekt sich wandelnder klimatischer Bedingungen.

Nachhaltige Produktion von Rohstoffen

Entwaldungsfreie Lieferketten

Nicht-nachhaltige Landwirtschaft ist der größte Treiber von Waldzerstörungen weltweit. Die Umwandlung von Wäldern für landwirtschaftliche Nutzung ist nach neuesten Schätzungen der FAO für etwa 90 Prozent der weltweiten Waldzerstörung verantwortlich. Um dies zu beenden, unterstützt das BMEL unter anderem das **Forum Nachhaltiger Kakao (FNK)**, das **Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP)** und das **Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel (FONEI)**, die sich für die Verwendung von nachhaltig zertifizierten Rohstoffen einsetzen. Grundlage für die Zertifizierung sind internationale Nachhaltigkeitsstandards. Ziel ist es, Erzeugerländern von Palmöl, Kakao und Soja Anreize zu geben, den Wald zu erhalten und Flächen nachhaltig zu nutzen. Die erfolgreiche Umsetzung der **Nationalen Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten** von 2020 orientiert sich an einem Mix aus partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Produzenten- und Konsumentenländern, unternehmerischem Engagement der Wirtschaft, wo notwendig regulatorischen Maßnahmen und letztlich auch Veränderungen in den tagtäglichen Konsumgewohnheiten. Nichtstaatliche Akteure sind im **Nationalen Stakeholderforum für entwaldungsfreie Lieferketten**, das vom BMEL gegründet wurde, eingebunden.

Diese Maßnahmen sind eingebettet in politische Zielsetzungen auf internationaler und EU-Ebene. So hat sich Deutschland in der „**Amsterdam-Partnerschaft**“ mit inzwischen acht weiteren europäischen Staaten zusammengeschlossen, um eine nachhaltige und entwaldungsfreie Versorgung mit Agrarrohstoffen zu erreichen und so zur weltweiten Erhaltung der Wälder und ihrer Ökosysteme beizutragen. Die Länder repräsentieren über 75 Prozent des gesamteuropäischen Imports von Palmöl, Soja und Kakao. Unter deutschem Vorsitz 2020 wurde ein neues ambitioniertes Programm für die Partnerschaft bis 2025 erarbeitet. Neue Maßnahmen wird auf europäischer Ebene der **Verordnungsvorschlag für entwaldungsfreie Lieferketten** bringen. Die Bundesregierung unterstützt diesen und setzt sich proaktiv für eine ambitionierte, effektive und rechtssichere Verordnung auf EU-Ebene ein.

Forum Nachhaltiges Palmöl

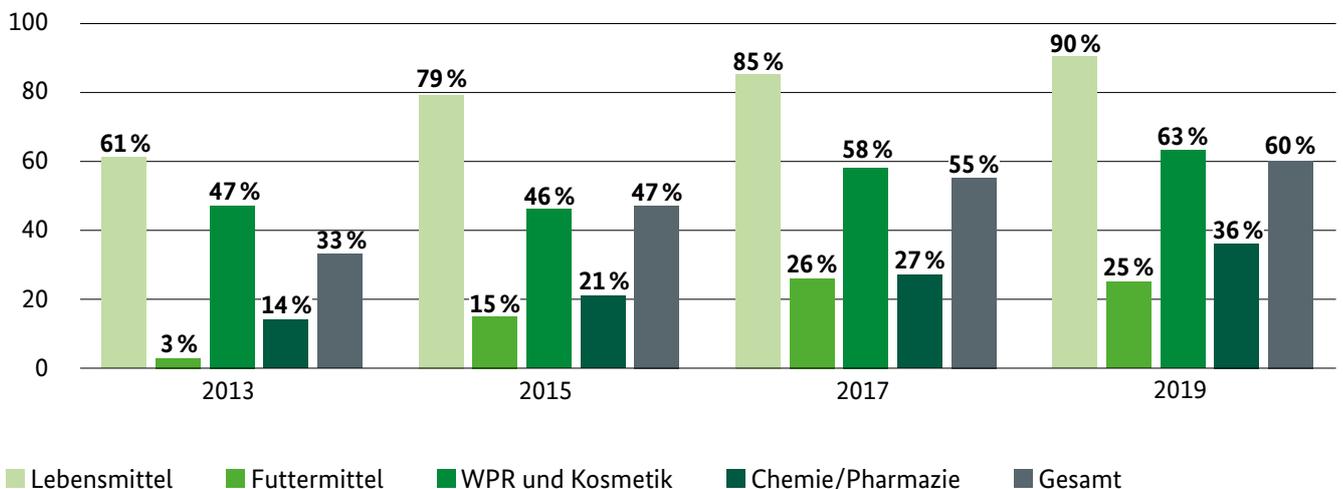
Im Jahr 2013 initiierte das BMEL eine Multi-Akteurs-Partnerschaft, die sich für die Verwendung von ausschließlich nachhaltig zertifiziertem Palmöl auf dem deutschen Markt einsetzt. 2015 wurde das FONAP mit Fördermitteln des BMEL als eingetragener Verein gegründet. Mitglieder sind beispielsweise Verwender von Palmöl (zum Beispiel Lebensmittelhersteller, Hersteller von Pflegeprodukten und Chemieunternehmen), Einzelhandelsunternehmen, NGOs, Zertifizierer und Wirtschaftsverbände. Die Mitglieder verpflichten sich, nur Palmöl zu verarbeiten, das vollständig nachhaltig zertifiziert ist. Darüber hinaus arbeiten das FONAP und seine Mitglieder ständig an einer Verbesserung der bestehenden Zertifizierungssysteme. Auch Mitgliederprojekte werden geplant, finanziert und durchgeführt, wie zum Beispiel ein Kleinbäuerinnen- und -bauernprojekt 2022 auf der indonesischen Insel Sumatra. Seit Initiierung und Gründung des FONAP hat sich der Anteil von nachhaltig zertifiziertem Palmöl in Deutschland stetig verbessert: Laut der von FONAP durchgeführten Palmölmarktstudien betrug der Anteil von nachhaltig zertifiziertem Palmöl 2013 70 Prozent und 2019 83 Prozent und befindet sich beispielsweise bei Lebensmitteln mittlerweile auf einem hohen Niveau von 90 Prozent. Andere Bereiche wie Tierfuttermittel (25 Prozent) und Chemie (36 Prozent) konnten sich zwar ebenfalls klar steigern, sind jedoch noch deutlich entfernt vom 100-Prozent-Ziel. Hier setzt sich das BMEL mit seiner Arbeit im FONAP und dem ständigen Gespräch mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren engagiert für weitere Verbesserungen ein.

Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel

Das vom BMEL geförderte FONEI ermöglicht einen kontinuierlichen Dialogprozess zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Wertschöpfungskette für Eiweißfuttermittel. Ziel ist es, gemeinsam Lösungsstrategien abzustimmen und einen **Maßnahmenkatalog zum Einsatz von nachhaltigeren Eiweißfuttermitteln** in Deutschland zu entwickeln. Die Mitglieder des Forums haben ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet und darauf aufbauend ihre individuellen Zielsetzungen ausgerichtet. Sie sprechen sich unter anderem dafür aus, den Anteil heimischer Leguminosen in der Fütterung zu erhöhen und ausschließlich nachhaltig zertifiziertes Soja einzusetzen. Dieses Positionspapier wurde um eine These zu entwaldungsfreien Lieferketten erweitert. Damit wollen die Akteure Rodungen und Flächenumwandlungen für den Sojaanbau, insbesondere in Südamerika, stoppen. Im März 2022 wurde der erste Fortschrittsbericht des FONEI veröffentlicht. Er stellt die Erfolge und Herausforderungen der Akteurinnen und Akteure auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit entlang der Eiweißfuttermittelkette vor und bietet einen Einblick in die bislang umgesetzten Maßnahmen.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 3** Gesundheit und Wohlergehen
- **SDG 8** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- **SDG 10** Weniger Ungleichheiten
- **SDG 15** Leben an Land

Anteil nachhaltig zertifiziertes Palmöl in Deutschland



Quelle: Analyse des Palmölsektors in Deutschland im Jahr 2019, Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) e.V. Bonn, Januar 2021

SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Das BMEL ergreift zahlreiche Maßnahmen, um SDG 13 umzusetzen, also die Klimakrise und ihre Auswirkungen zu bekämpfen. Dabei geht es um konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft wie beispielsweise Humusaufbau im Boden oder vitale Wälder als Kohlenstoffspeicher. Auch die Anpassung an die Folgen der Klimakrise in der Land- und Forstwirtschaft steht im Fokus.

Umfassendes Maßnahmenprogramm für den Klimaschutz

2019 hat die Bundesregierung das **Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 und zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes** beschlossen. Es umfasst im Verantwortungsbereich des BMEL zehn Maßnahmen, die zu einer Emissionsminderung in den Sektoren Landwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) führen sollen. Das **Klimaschutz-Sofortprogramm 2022** unterstützt die Erreichung der Ziele und die Umsetzung dieser Maßnahmen nochmals zusätzlich. Die Maßnahmen umfassen im Einzelnen die Senkung der Stickstoffüberschüsse (einschließlich Minderung von Ammoniak- und Lachgasemissionen), die Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe, den Ausbau des Öko-Landbaus, die Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Tierhaltung, die Energieeffizienz in der Landwirtschaft, den Humuserhalt und -aufbau im Ackerland, den Erhalt von Dauergrünland, den Schutz von Moorböden einschließlich der Reduzierung der Torfnutzung, die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung sowie nachhaltige Ernährungsweisen.

Klimaschutz auf internationaler Ebene

Neben nationalen Maßnahmen zum Klimaschutz bringt sich das BMEL auch international in die Klimaschutzverhandlungen unter der UN-Klimarahmenkonvention im Rahmen der sogenannten **Koronivia Joint Work on Agriculture** ein. Zudem engagiert sich das BMEL

in internationalen Initiativen für eine nachhaltigere Landwirtschaft, wie zum Beispiel im **Policy Dialogue on Accelerating Transition to Sustainable Agriculture**, und fördert außerdem einen Wissenshub bei der FAO zum Austausch von Informationen zu Landwirtschaft und Klima. Auch die bei der UN-Klimakonferenz in Paris von Frankreich ins Leben gerufene „**4 per 1000**“-Initiative, die die weltweite Steigerung der Kohlenstoffvorräte in landwirtschaftlichen Böden zum Ziel hat, wird vom BMEL finanziell unterstützt. Das globale Forschungs- und Wissensnetzwerk zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft, die **Global Research Alliance on Agricultural Greenhouse Gases (GRA)**, unterstützt das BMEL ebenfalls aktiv. Im Rahmen des BKP spielen die **Agrarpolitischen Dialoge** eine wichtige Rolle. Diese Projekte dienen dem Austausch zu wissenschaftsbasierten Maßnahmen für mehr Klimaschutz und der Förderung von CO₂-Senken in der Landnutzung und Forstwirtschaft.

Beratungen zur Klimaanpassung und Förderung von Klimaschutz

Beratungen zu einer klimafreundlichen Landwirtschaft in internationalen Projekten gewinnen im BMEL an Bedeutung. So beteiligt sich das BMEL:

- in der Mongolei, wo zur Klimaanpassung im Ackerbau beraten wird,
- in den Saatgut-Projekten in Indien und Äthiopien zur Züchtung klimaresilienten und standortangepassten Saatguts,
- in China zur Verzahnung und Förderung von Ackerbau und Tierzucht im Sinne einer Kreislaufwirtschaft,
- in Argentinien zur Förderung klima- und umweltfreundlicher Innovationen in der Agrarwirtschaft.

Das BMEL unterstützt und fördert zudem vielfältige Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen der Klimakrise im Rahmen der GAK. So werden unter anderem über die **GAK-Sonderrahmenpläne** „**Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge**

des Klimawandels“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zusätzliche Bundesmittel für diese Zwecke bereitgestellt.

Wald als CO₂-Senke

Wälder sind natürliche Systeme und für den Klimaschutz von herausragender Bedeutung. Auf globaler Ebene steht der Stopp der fortschreitenden Entwaldung im Vordergrund, um wertvolle Kohlenstoffspeicher zu erhalten. In der EU und in Deutschland liegt der Fokus darauf, vitale, naturnahe und produktive Wälder durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu erhalten. Gleichzeitig geht es hier darum, den nachwachsenden und klimaschonenden Roh-, Bau- und Werkstoff Holz zu erzeugen, dabei Kohlenstoff zu binden (Speicherwirkung), andere energieintensive und fossile Materialien zu ersetzen (Substitutionswirkung) sowie weitere Ökosystemleistungen bereitzustellen. Für das BMEL betreut die FNR als Projektträger verschiedene Fördermaßnahmen im Bereich Klimaschutz durch Wälder und Holzverwendung. Die Leistung der Wälder als CO₂-Senke wird sich aufgrund der gegebenen Altersstruktur der Wälder in Deutschland und verstärkt durch die aktuellen Waldschäden aufgrund von Dürre und Borkenkäferbefall im nächsten Jahrzehnt voraussichtlich verringern. Das BMEL setzt sich dafür ein, durch **Maßnahmen zum Waldumbau und zur Wiederherstellung geschädigter Wälder** den Beitrag der Wälder zum Klimaschutz zu erhalten und so weit wie möglich auszubauen. Im Klima- und Transformationsfonds 2022 und 2023 sowie im Finanzplan bis zum Jahr 2026 sind bereits Mittel in Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro vorgesehen. Dazu kommen die Bundesmittel im Rahmen der GAK zur Förderung von Waldumbau und naturnaher Waldbewirtschaftung sowie zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen in Höhe von voraussichtlich 297 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023.

Investitionen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Damit die Landwirtschaft den wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen gleichermaßen gerecht wird, die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln in Deutschland sichert und eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaften leisten kann, sind erhebliche Investitionen der landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich. Das **Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ)** soll Landwirte beim notwendigen Transformationsprozess hin zu noch mehr Umwelt- und Klimaschutz unterstützen. Dafür stehen im Zeitraum von 2021 bis 2024 insgesamt eine Milliarde Euro zur Verfügung. Mit einem Großteil der Mittel, ca. 800 Millionen Euro, wird die Ausstattung von Höfen mit emissionsarmer, umwelt- und klimaschonender Technik gefördert. Ergänzend fließen finanzielle Mittel in **Agrarumwelt-**

maßnahmen, die im bewährten Rahmen der GAK umgesetzt werden und die den Anteil umweltschützender Bewirtschaftungsformen erhöhen sollen. Ein dritter Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist für die Bereiche Innovation und Digitalisierung vorgesehen, vorrangig für Modell- und Demonstrationsprojekte, die unter anderem Verfahren für mehr Ressourcenschutz in der Landwirtschaft unter Praxisbedingungen erproben.

Klimaschutz in der Landwirtschaft

Durch die Speicherung von Kohlenstoff in Form von Humus im Boden leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise. Gleichzeitig werden aber auch treibhausgasrelevante Emissionen freigesetzt, insbesondere Stickstoffemissionen (Lachgas) sowie Kohlendioxidemissionen aus entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden. Um Beiträge zur Minderung der Stickstoffemissionen zu erarbeiten, fördert das BMEL im Rahmen der **Ackerbaustrategie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich „Klimaschonendes Stickstoffmanagement im Pflanzenbau“**. Ziel ist es, die Wirkung von Maßnahmen zur Stickstoffemissionsminderung im Pflanzenbau näher zu bestimmen und die Akzeptanz dafür in der landwirtschaftlichen Praxis durch intensiven Wissenstransfer zu steigern. Die Ansäuerung von Wirtschaftsdüngern etwa kann Ammoniak-Emissionen wirksam und kostengünstig senken und gleichzeitig die Düngeneffizienz erhöhen. Das Modell- und Demonstrationsvorhaben „Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen während der Aufbringung in wachsende Bestände“ soll dies demonstrieren.

Aber auch die Anpassung an die Folgen der Klimakrise ist für den Pflanzenbau eine große Herausforderung. Klimatische Veränderungen schließen verlängerte Vegetationsperioden, verkürzte Entwicklungsverläufe, höhere Spätfrost Risiken, größere Risiken eines Humusabbaus und ein verstärktes Auftreten bestimmter Schadorganismen mit ein. Um auch künftig eine hohe Ertragsbildung, -qualität und -stabilität und damit eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu gewährleisten, müssen geeignete Anpassungsmaßnahmen entwickelt und angewendet werden. Das BMEL fördert vor diesem Hintergrund bereits Vorhaben in den Bereichen Pflanzengesundheit und Pflanzenzüchtung. Zudem ist geplant, Vorhaben zur Anpassung der Pflanzenproduktion an die Folgen der Klimakrise zu fördern.

Moorbodenschutz und Torfersatz

Moore bestehen aus Wasser und den nicht zersetzten Resten der Pflanzen, die in ihnen wuchsen. Werden diese Pflanzenreste aus den trocken gelegten ehemaligen Mooren herausgebaggert und getrocknet, spricht man von Torf. Er wird im Hobbygartenbau als Blumenerde

und im Erwerbsgartenbau als Pflanzsubstrat verwendet. Bei der Zersetzung von Torf entsteht Kohlendioxid, das viele hundert oder tausend Jahre vorher durch die abgestorbenen Pflanzen im Moor gebunden wurde. Das BMEL setzt sich dafür ein, trockengelegte Moore unter landwirtschaftlicher Nutzung wieder zu renaturieren beziehungsweise eine standortangepasste Nutzung (Paludikultur) zu etablieren. Außerdem begleitet es die Erdenindustrie beim Ersatz des Torfes durch andere Stoffe. Dabei können Gemische aus Holzfasern, landwirtschaftsgärtnerischen Komposten und Rindenkomposten, Kokosfasern und anderen Stoffen den Torf in den Blumenerden und Kultursubstraten der Hobby- und Erwerbsgärtner adäquat ersetzen.

Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe

Die Landwirtschaft kann durch die von Kohlenstoff im Bodenumus, in Grünland und Gehölzen – unter anderem durch verbesserte Fruchtfolgen oder geeignete Pflanzenarten – aktiv dem weiteren Anstieg des CO₂-Gehalts der Atmosphäre entgegenwirken. Gleichzeitig können sich diese Maßnahmen auch mildernd auf die Folgen von Klimaextremen, wie Wind- und Wassererosion, Überschwemmungen und Trockenheit auswirken. Im Rahmen der **Klimaschutzmaßnahme „Humuserhalt und -aufbau“** wurden entsprechende Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf den Weg gebracht, um über die gängige Praxis hinaus humusmehrende Maßnahmen zu identifizieren und für die breite Umsetzung zu etablieren.

Menschliche Aktivitäten beeinflussen den natürlichen Kohlenstoffkreislauf, also den Austausch von CO₂ zwischen terrestrischen Ökosystemen und der Atmosphäre. Landnutzungsarten, die die Bindung von Kohlenstoff in der Biomasse oder in Böden fördern oder den Verlust verhindern, tragen aktiv zum Klimaschutz bei. Der LULUCF-Sektor wirkte, dem nationalen Treibhausgasinventar 2021 zu Folge, als einziger Sektor insgesamt als Netto-Senke für Kohlendioxid in Deutschland. Diese Senkenfunktion gilt es, zu schützen und deutlich auszubauen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist der Moorbodenschutz, insbesondere die Wiedervernässung trockengelegter Moorflächen, um den Kohlenstoffspeicher dieser Böden zu erhalten und auszubauen. Potenziale zur Stärkung natürlicher Senken in Deutschland bestehen darüber hinaus beispielsweise in der Vergrößerung der Waldfläche, insbesondere in den waldärmeren Gebieten (Aufforstung), in dem Erhalt von Kohlenstoffvorräten in den Wäldern, der Erhöhung des Kohlenstoffgehalts in landwirtschaftlich genutzten Mineralböden oder auch in der Ausweitung der Agroforstwirtschaft oder von Baumpflanzungen in Städten und entlang von Straßen (Alleen). Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 und im Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 werden be-

reits viele dieser Bereiche adressiert und stetig gefördert und ausgebaut, um die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes bis 2030 zu erreichen.

Reduktion von Treibhausgas-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Durch die landwirtschaftliche Tierhaltung entstehen Treibhausgase, die größtenteils unvermeidbar sind. Dazu zählen etwa Methanemissionen durch den Abbau von faserreichen pflanzlichen Futtermitteln im Pansen von Wiederkäuern sowie durch den Anfall, die Lagerung und die Ausbringung von Mist beziehungsweise Gülle. Auf die landwirtschaftliche Tierhaltung entfallen ca. 53 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen der Landwirtschaft (entspricht ca. vier Prozent am Gesamtumsatz). Die Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Tierhaltung ist als Maßnahme im **Klimaschutzprogramm 2030** verankert.

Der landwirtschaftliche Sektor kann die gesteckten Klimaschutzziele nur erreichen, wenn auch die Tierbestände in Deutschland reduziert werden. Dabei beachtet das BMEL, dass die Reduktion von Tierbeständen im Gleichklang mit der Anpassung der Ernährungsgewohnheiten erfolgen muss, um „Leakage-Effekte“ zu vermeiden. Die Transformation hin zu einer flächengebundenen Tierhaltung hat enormes Potenzial, die Tierhaltung sowohl klima- als auch tiergerechter zu gestalten. Dies wird ja bereits im Öko-Landbau, gepaart mit mehr Tierwohl und einer veränderten Ernährungsweise, die nachhaltig produzierte tierische Lebensmittel favorisiert, praktiziert. Da der Verzehr tierischer Produkte ohnehin rückläufig ist, und der Selbstversorgungsgrad in vielen Bereichen der tierischen Produktion bei deutlich über 100 Prozent liegt, ergibt sich für die Bestandsreduktion ein günstiges politisches Handlungsfenster – vor allem, wenn dies mit dem gesellschaftlich gewünschten und im Koalitionsvertrag fixierten Umbau der Tierhaltung verknüpft wird. Mehr Platz pro Tier kann beispielweise zur klimawirksamen Reduktion der Tierbestände beitragen. Auch die konsequente Bindung der Tierzahl an die Futterfläche trägt in bestimmten tierhaltungsintensiven Regionen zu einem klimawirksamen Rückgang der Tierbestände bei und stellt sicher, dass der biogene Kreislauf funktionieren kann. Die verbleibenden Emissionen aus der Tierhaltung, wie beispielsweise der Methanausstoß einer Milchkuh, werden auch durch die Fütterung beeinflusst. Das BMEL fördert verschiedene Forschungsprojekte mit dem Ziel, die Emissionen in Abhängigkeit von der Fütterung exakt zu quantifizieren und daraus gezielte Fütterungsstrategien abzuleiten, um die Treibhausgas-Emissionen aus der Tierhaltung und der Erzeugung von tierischen Lebensmitteln weiter zu verringern.

Gemeinsame Agrarpolitik nach 2023

Mit der Reform der GAP werden die Direktzahlungen an die Landwirte ab dem Jahr 2023 an die Erfüllung höherer Umwelt- und Klimaauflagen als bisher gebunden. Dazu gehört, dass ab 2023 **Standards an den Erhalt der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)** bis auf wenige Ausnahmen von jedem Antragsteller einzuhalten sind. So besteht die Verpflichtung, Dauergrünlandflächen zu erhalten und kohlenstoffreiche landwirtschaftliche Böden in Mooren und Feuchtgebieten sowie umweltsensibles Dauergrünland zum Beispiel in Natura-2000-Gebieten besonders zu schützen. Diese Standards tragen dazu bei, dass die großen Mengen an im Boden und im Humus gebundenem Kohlenstoff unter Dauergrünland und in Mooren

gespeichert bleiben. Damit wird die Erreichung der Klimaschutzziele unterstützt und gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität geleistet.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 9** Industrie, Innovation und Infrastruktur
- **SDG 12** Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- **SDG 17** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG 14 Leben unter Wasser



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Die Ozeane sind für viele Menschen eine der zentralen Lebensgrundlagen. Rund 3,3 Milliarden Menschen decken etwa 20 Prozent ihres Bedarfs an tierischem Eiweiß mit Produkten aus Fischerei und Aquakultur. Die Bedeutung von Fisch für die klimagerechte Ernährung wächst – der ökologische Fußabdruck ist deutlich geringer als bei anderen tierischen Produkten. Damit die Ozeane die Menschen auch künftig ernähren können, wird der Schutz mariner Ökosysteme immer wichtiger. Doch Teile der Weltmeere sind verschmutzt und übernutzt. Rund ein Drittel der weltweiten Fischbestände befinden sich außerhalb sicherer biologischer Grenzen – das bedeutet, dass die Reproduktionsfähigkeit des Bestands eingeschränkt ist und er nicht oder nur eingeschränkt befischt werden sollte. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist das Ziel von SDG 14. Das BMEL engagiert sich daher national wie auf europäischer und internationaler Ebene für die nachhaltige Bewirtschaftung von Meeresressourcen sowie für den Schutz von Seevögeln und Meeressäugern.

Gemeinsame Fischereipolitik der EU

Innerhalb der Europäischen Union setzt sich das BMEL für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände ein. Dies erfolgt nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags (maximum sustainable yield – MSY). Diese Verpflichtung besteht seit 2014 für alle EU-Gewässer, in denen Deutschland Fanginteressen hat. In Folge des Klimawandels und aufgrund weiterer Einflussfaktoren befinden sich die für die deutsche Ostseefischerei wichtigen Bestände des westlichen Dorschs und des westlichen Herings in einem schlechten Erhaltungszustand. Der Rat der EU hat daher beschlossen, die gezielte Fischerei – mit wenigen Ausnahmen beim Hering – im Jahr 2022 und 2023 zu schließen. Diese drastische Maßnahme ist für den Wiederaufbau der Bestände notwendig. Gleichzeitig zieht sie schwerwiegende Folgen für die betroffenen Fischerinnen und Fischer nach sich. Das BMEL arbeitet gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie Berufsverbänden und Interessensträgern daran, die sozialen Folgen der Krise abzumildern und eine Zukunftsperspektive für die Fischerei in der Ostsee zu entwickeln.

Internationale Regeln für eine nachhaltige und legale Fischerei

Der **Fischereiausschuss der FAO** ist weltweit das maßgebliche Gremium für Fragen der internationalen Fischerei und Aquakultur. Das BMEL tritt seit Langem für verbindliche Regeln als Grundlage einer nachhaltigen Fischerei ein. Wegweisend sind hier zum Beispiel die Vereinbarung über Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, der Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei, der internationale Aktionsplan zur Verhinderung und Eliminierung der illegalen Fischerei sowie das Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung illegaler Fischerei. Mit diesen Abkommen wurden wichtige Impulse für die Neuausrichtung der Fischereipolitik in den FAO-Mitgliedstaaten und für die Bewirtschaftung der Fischbestände gegeben. Die EU hat diese Beschlüsse unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands und des BMEL konsequent umgesetzt.

Meeresschutzgebiete

Meeresschutzgebiete leisten einen wichtigen Beitrag, um Lebensräume und Artenvielfalt zu bewahren oder wiederherzustellen. Für Meeresschutzgebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee werden konkrete Maßnahmen zur Regelung der Fischerei mit Anrainerstaaten von BMEL in gemeinsamer Federführung mit dem BMUV erarbeitet. Vorschläge für die Nordsee sehen etwa den Schutz von Riffen und Sandbänken sowie Schweinswalen und Seevögeln vor. Daher sollen in der Nordsee die Fischerei mit bodenberührenden Schleppnetzen sowie die Stellnetzfisherei reguliert werden. Vorschläge für die Ostsee sehen eine Regulierung der Fischerei mit bodenberührenden Schleppnetzen zum Schutz von Riffen und Sandbänken vor. In der Hochsee, den Meeresgebieten außerhalb der nationalen AWZ, existieren weltweit jedoch bisher nur wenige Schutzgebiete. Im Südpolarmeer soll ein repräsentatives Netzwerk mariner Schutzgebiete entstehen. Dafür engagiert sich das BMEL im Rahmen der **Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR)**.

Schutz von Meeressäugern

Das BMEL engagiert sich auch für Meeressäuger. In der **Internationalen Walfang-Kommission (IWC)** tritt das BMEL seit Langem für einen umfassenden Schutz der Wale ein und lehnt den kommerziellen Walfang entschieden ab. Gleiches gilt für den sogenannten wissenschaftlichen Walfang. Das seit 1986 geltende Moratorium für den kommerziellen Walfang hat sich sehr günstig auf die Entwicklung einiger Großwalarten ausgewirkt. Es verbietet jeglichen Walfang und sieht lediglich Ausnahmen für indigene Völker vor.

Aquakultur

Aquakultur, also die Aufzucht von aquatischen Organismen, darunter insbesondere Fische, Muscheln, Krebse und Algen, ist ein wichtiger Sektor der Lebensmittelerzeugung. Wird sie nachhaltig betrieben, kann sie maßgeblich zur Ernährungssicherung künftiger Generationen beitragen. Im Vergleich zu anderen Verfahren, in denen tierisches Eiweiß erzeugt wird, zeichnet sich die Aquakultur durch eine gute Ökobilanz aus. Zudem kann sie aufgrund der noch ungenutzten Ressourcen weiterwachsen. Wie eine nachhaltige Aquakultur in Deutschland ausgebaut werden kann, beschreibt der **Gemeinsame Nationale Strategieplan Aquakultur (NASTAQ)**, der vom Bund unter Koordination des BMEL und den Ländern gemeinsam erarbeitet wurde. Er orientiert sich an den Strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU und wurde für die Jahre 2021 bis 2030 festgelegt.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 16** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- **SDG 17** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG 15 Leben an Land



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

SDG 15 fordert den umfassenden Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Landökosysteme auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören Land, Binnensüßgewässer, Wälder und Böden – und deren biologische Vielfalt. Das BMEL setzt sich für dieses Ziel im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen engagiert ein – dazu gehört auch die Stärkung des Ökolandbaus als Leitbild für die nachhaltige Landwirtschaft, die Förderung der Biodiversität und die nachhaltige Waldnutzung. Auch die Weiterentwicklung der Europäischen Agrarpolitik spielt hier eine zentrale Rolle.

Mehr Öko-Landbau

Ökologischer Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße. Er hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur, Klima und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel (mehr unter SDG 2). Damit trägt er in besonderer Weise zum Erhalt und zum Schutz intakter Landökosysteme bei. Zukunftsweisende, innovative Betriebskonzepte, die sich in besonderer Weise in der Praxis bewährt haben und gleichzeitig auch den Erhalt des gesamten Ökosystems in den Blick nehmen, zeigen jährlich die Preisträgerinnen und Preisträger des **Bundeswettbewerbs ökologischer Landbau**.

Internationale Projekte im Öko-Landbau

Die Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Böden, um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten und Bodendegradation zu vermeiden, spielt auch in den **BKP** eine bedeutende Rolle. Durch Beratung zu Fruchtfolge, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelreduzierung wird die Boden- und Grundwasserqualität in China und der Mongolei sowie dem Westbalkan gefördert. Im **Fachdialog Biolandbau** des BKP in Marokko wird eine Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Förderung und Überwachung der ökologischen landwirtschaftlichen Produktion sowie die Entwicklung einer staatlichen Strategie für den nationalen und internationalen Ökolebensmittel-

markt unterstützt. Zudem unterstützt das **Projekt “COA“ (Deutsch-Ukrainische Zusammenarbeit im Bereich Ökologische Landwirtschaft)** die ukrainische Regierung bei der Implementierung des ukrainischen Ökogesetzes und den ukrainischen Ökosektor in seiner Ausweitung. Die **Saatgutprojekte** in Indien und Äthiopien fördern den Zugang zu genetischen Ressourcen. In Indien wird auch zu nachhaltigen und fairen Wertschöpfungsketten von Agrarprodukten beraten. Im **Deutsch-Chinesischen Agrarzentrum** wird die Verringerung von Lebensmittelverlusten adressiert.

Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt und biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt in der Ernährung und Landwirtschaft, kurz Agrobiodiversität, bezeichnet alle Komponenten der biologischen Vielfalt, die für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Funktionieren der Agrarökosysteme von Bedeutung sind. Die Pflanzen und Tiere in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind ein wichtiger Bestandteil der gesamten biologischen Vielfalt auf der Erde. Seit einigen Jahrzehnten nimmt die biologische Vielfalt weltweit ab. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Das BMEL setzt sich für verbesserte Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der landschaftlichen Strukturvielfalt im Agrarraum und im Wald ein. Damit können Ökosystemleistungen wie Bestäubung, Bodenbildung und Regulation der Schädlingspopulationen gestärkt und die Land- und Forstwirtschaft nachhaltiger und widerstandsfähiger werden. Neben der Förderung des ökologischen Landbaus sind hierbei der Erhalt vielfältiger Fruchtfolgen, die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung einer regional angepassten Sorten- und Rassenvielfalt von Kulturpflanzen und landwirtschaftlich gehaltenen Tieren sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Wildpflanzen und Wildtieren für Ernährung und Landwirtschaft von zentraler Bedeutung.

Forschung für eine tiergerechte Hühnerzucht

Um die Weiterentwicklung einer nachhaltigen ökologischen Geflügelwirtschaft zu unterstützen, fördert das BMEL beispielsweise zwei Forschungsprojekte im Bereich der Hühnerzucht für den ökologischen Landbau mit dem Schwerpunkt Zweinutzungshühner. Hintergrund ist die wachsende Nachfrage nach Geflügelfleisch und Eiern aus ökologischer Haltung, bei der auch die männlichen Küken aufgezogen werden. Ziel ist, Konzepte zu entwickeln, um eine tiergerechte und nachhaltige Nutzung beider Geschlechter unter weniger intensiven Bedingungen zu optimieren. Die Projekte nehmen bestehende und bereits im ökologischen Landbau genutzte Rassen und Populationen, aber auch Linien gefährdeter Haustierrassen in den Fokus einer tierzüchterischen Testung und Bearbeitung. Die Merkmale Tiergesundheit, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an weniger intensive Fütterungs- und Haltebedingungen stehen im Fokus.

Für das BMEL betreut der Projektträger, die **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**, verschiedene Fördermaßnahmen im Bereich der Biologischen Vielfalt. So sollen die Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen Nutzung der Biologischen Vielfalt die Lücke zwischen Wissenschaft und Praxis schließen. Darüber hinaus werden in verschiedenen Querschnittsprogrammen Projekte zum Thema Biologische Vielfalt gefördert. Dazu gehört auch das Modell- und Demonstrationsvorhaben **„Weite-Reihe-Getreide mit blühender Untersaat“**, das 100–500 Prozent mehr Artenvielfalt im Getreideacker sowie die Erhöhung der Blühpflanzenvielfalt in der Agrarlandschaft und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit zum Ziel hat.

Projekt F.R.A.N.Z.

Das von BMEL gemeinsam mit BMUV unterstützte Projekt **F.R.A.N.Z.** (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft) will zeigen, dass eine moderne, leistungsfähige Landwirtschaft mit biologischer Vielfalt vereinbar ist, und entwickelt hierfür Maßnahmen und Konzepte, die wissenschaftlich erprobt und praxistauglich sind. Herzstück von F.R.A.N.Z. sind zehn intensiv wirtschaftende Demonstrationsbetriebe. Sie spiegeln die Vielfalt der deutschen Agrarlandschaft wider – vom 70-Hektar-Betrieb in Niederbayern bis zum 1.700-Hektar-Betrieb in der Magdeburger Börde. F.R.A.N.Z. zeichnet sich durch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft aus. Verschiedene Forschungsinstitute begleiten das Projekt wissenschaftlich. Sie untersuchen zum einen, wie sich die Maßnahmen auf die Artenvielfalt, die Bestäubung der Pflanzen und das Bodenleben auswirken. Zum anderen

ermitteln sie, wie es um die Wirtschaftlichkeit steht und wo es Hemmnisse im Agrar- und Umweltrecht für eine breitere Umsetzung der Maßnahmen im landwirtschaftlichen Berufsstand gibt. Eine weitere Besonderheit ist die fachliche Begleitung und Beratung der Betriebe unter anderem durch Kulturlandschaftsstiftungen und Landesbauernverbände. Im Dezember 2018 hat das Projekt den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie Forschung gewonnen. Im Juli 2019 wurde F.R.A.N.Z. als offizielles Projekt der Dekade Biologische Vielfalt der VN ausgezeichnet.

Bundesweites Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften

In dem Verbundprojekt Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften (MonViA) entwickeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des TI, des Julius-Kühn-Instituts (JKI) und der BLE gefördert durch das BMEL ein bundesweites Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften. MonViA ist komplementär zu bestehenden Monitoringaktivitäten und -ansätzen konzipiert. Mit seinem besonderen Fokus auf die Agrarlandschaft soll MonViA wissenschaftlich belastbare Rückschlüsse zu Fragestellungen wie dem Zustand der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft ermöglichen. MonViA liefert damit wichtige Informationen zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Praxis und der Agrarumweltpolitik und trägt dazu bei, die landwirtschaftliche Produktion stärker an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Genetische Erhaltungsgebiete für Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft in Europa

Die Sicherung von Populationen wichtiger Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft in ihren natürlichen Lebensräumen durch die Einrichtung von genetischen Erhaltungsgebieten ist eine von vielen Handlungsempfehlungen des **Nationalen Fachprogramms für pflanzengenetische Ressourcen**. Durch vom BMEL geförderte Modellvorhaben konnte erreicht werden, dass auf freiwilliger, kooperativer Basis erste genetische Erhaltungsgebiete für wichtige heimische, wilde Verwandte unserer Kulturpflanzen – verschiedene Wildselleriearten und die Wildrebe – in Deutschland eingerichtet werden konnten. Damit setzt Deutschland beispielhaft eine Verpflichtung aus dem ITPGRFA um, solche Pflanzenarten für eine zukünftige, nachhaltige Nutzung durch Züchtung, Forschung, Bildung und Beratung zu erhalten.

Nationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung hat zum Ziel, die Funktionen des Waldes dauerhaft und stetig zu erhalten

und zu verbessern. Um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung voranzutreiben fördern Bund und Länder über die GAK die **Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen** mit dem Ziel, positive Auswirkungen für die biologische Vielfalt und den Klimaschutz zu erzielen. Dabei ist ein hinreichender Anteil standortgerechter, heimischer und klimatoleranter Baumarten einzuhalten. Und dies gelingt: Mit den Fördergeldern (Stand: Juni 2021) wurden überwiegend reine Laubwälder mit einem Laubbaumanteil von 100 Prozent und Mischwälder mit einem Laubbaumanteil von 50 bis 99 Prozent auf den Schadflächen neu begründet. Eine umfassend verstandene Waldpolitik hat auch in den kommenden Jahren einen sehr hohen Stellenwert für die Bundesregierung und das BMEL: Ziel ist es, Waldbesitzerinnen und -besitzer beim Umbau zu widerstandsfähigeren Wäldern zu unterstützen. Der Bund verfolgt das Ziel seine Wälder mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards zu bewirtschaften. Darüber hinaus bekommt die Holzwirtschaft Rückenwind durch Holzbauinitiativen sowie durch die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Auch bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden sollen gefördert werden; zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, den Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern im öffentlichen Besitz zu stoppen.

Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL koordiniert die internationale Waldpolitik der Bundesregierung und nimmt an vielfältigen internationalen Initiativen und Verhandlungen teil, um der fortschreitenden Entwaldung entgegenzuwirken und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf internationaler Ebene voranzubringen. Dabei ist es Ziel der Bundesregierung, mehr Kohärenz und Synergien zwischen diesen zu schaffen und damit die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen und zu beschleunigen. Handlungsleitend ist dabei der Strategische Plan der VN für Wälder. So fördert das BMEL aktuell die Zusammenarbeit und die Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten der **Kollaborativen Waldpartnerschaft** sowohl untereinander als auch mit wichtigen Geberländern. In dieser Partnerschaft arbeiten nahezu alle internationalen Organisationen, Institutionen und Sekretariate zusammen, die sich mit Wald befassen. Mit internationalen und bilateralen Pilotprojekten wird die Politik einer weltweit nachhaltigen Waldbewirtschaftung und konkreter Know-how-Transfer gefördert.

Das Ziel „**Entwaldungsfreiheit**“ beschreibt die Vermeidung von Waldrodungen von zumeist wertvollen Urwäldern in den Tropen, die durch den Konsum insbesondere von wichtigen Agrarrohstoffen wie Palmöl, Soja, Fleisch, Leder, Kaffee oder Kakao befördert werden. Denn 90 Prozent der weltweiten Waldrodungen haben als Ursache die – oft unkontrollierte – Umwandlung in landwirtschaftliche Produktionsflächen. Ein hoher Anteil der auf diesen Flächen erzeugten Agrarprodukte geht in den Export, unter anderem zur EU und nach Deutschland.

Für den **gesamteuropäischen Waldministerprozess FOREST EUROPE** mit 46 Signatarstaaten, der den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zum Ziel hat, hält Deutschland, hier verantwortlich das BMEL, von 2021 und bis 2024 den Vorsitz und das Sekretariat. Aktuelle Schwerpunkte sind die Anpassung der Wälder an die Folgen der Klimakrise über den Aufbau eines grenzüberschreitenden Beratungsmechanismus, der integrierte Waldnaturschutz und der Beitrag von Wald und Forstwirtschaft zu einer nachhaltigen zirkulären Bioökonomie. Auch auf EU-Ebene setzt sich das BMEL für eine verstärkte Zusammenarbeit zu diesen Themen ein. Zudem fördert das BMEL das europaweite, inzwischen 20 Mitgliedsländer umspannende **Netzwerk Integrate**, das vielfältige integrative Waldbewirtschaftungskonzepte auf über 170 Demonstrationsflächen in ganz Europa vorstellt, für Aus- und Fortbildung von Forst- und Naturschutzexperten nutzt und beständig weiterentwickelt.

Monitoring im Wald als Beitrag zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Auswirkungen der Klimakrise, Extremwetterereignisse, langfristig hohe Einträge von Stickstoff, die Spätfolgen hoher Säurebelastungen sowie erhöhte Ozonkonzentrationen sind aktuelle Umweltprobleme, die die Forstwirtschaft und die Waldökosysteme herausfordern. Eine langfristige Beobachtung hilft, veränderte Umweltbedingungen und damit einhergehende Risiken zu erkennen und Hilfen zu planen. Bund und Länder setzen das in verschiedenen Projekten um.

Die **Bundeswaldinventur (BWI)**, inzwischen ergänzt um Kohlenstoffinventuren, erfasst seit 1987 die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf einem systematischen Raster in allen Eigentumsarten nach einheitlicher Methode. Dies beschreibt die Entwicklung des Waldes angesichts Bewirtschaftung und Klimawandel hinsichtlich Fläche, Baumbestand, Zuwachs, Nutzung, Struktur und vielen ökologischen Parametern. Seit 2021 erheben die Länder die Daten der vierten BWI auf 60.000 Stichproben. Im Auftrag des BMEL wertet das **TI für Waldökosysteme** in

Eberswalde die Daten aus. Gegen Ende 2024 sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring liefern seit den 1980er Jahren Ergänzungen insbesondere zu Aspekten der Waldgesundheit in Bestand und Boden. Bei der dritten Bodenzustandserhebung im Wald erheben die Bundesländer seit März 2022 Daten auf ca. 2000 Stichprobepunkten. Auch diese Daten wertet das TI aus. Neben den Auswirkungen von Umwelteinflüssen und deren Wechselwirkungen werden Informationen über die Nährstoffsituation, Kohlenstoffspeicherung, den Wasserhaushalt sowie über den Einfluss der Folgen der Klimakrise und Schadstoffbelastung der Waldböden erwartet.

Schutz von Wildtieren mit Drohnentechnik

Im Jahr 2021 hat das BMEL durch die Förderung von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rehkitzrettung mit Hilfe der Digitalisierung einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz bei Wildtieren geleistet. So bietet der Einsatz von Drohnen in Kombination mit Wärmebildtechnik die Möglichkeit, zeitsparend und effektiv Grünland- und Ackerfutterflächen insbesondere nach Rehkitzen abzusuchen und diese vor dem sogenannten Mähtod zu retten. Dadurch sinkt auch das Risiko für landwirtschaftlich gehaltene Tiere, an mit bakteriellen Giftstoffen kontaminiertem Futter zu erkranken. Denn durch Bakterien in Kadavern entstandenes Toxin kann zu schwerwiegenden, unter Umständen tödlichen Erkrankungen führen, wenn Kadaver in das Erntegut gelangen.

GAP nach 2030

Die bereits unter SDG 13 erläuterten künftig höheren Umwelt- und Klimaauflagen im Rahmen der GAP, die mit den GLÖZ-Standards umgesetzt werden, tragen auch zum Schutz des Bodens vor Erosion bei und wirken dem Verlust an Biodiversität entgegen. So wird künftig bei GLÖZ 6 „Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten“ grundsätzlich über Winter eine Mindestbodenbedeckung verlangt. Diese kann durch eine Mulchauflage erfolgen, durch Zwischenfrüchte, bestimmte Stoppelbrachen, Winterkulturen oder andere Begrünungen. Bei GLÖZ 5 „Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion“ werden landwirtschaftliche Ackerflächen je nach ihrem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser oder Wind mit einem Pflugverbot zu bestimmten Zeiten, Auflagen zu Reihenabständen bei der Aussaat oder Bearbeitungsverpflichtungen belegt. Dem Verlust der Biodiversität wirken vor allem der Schutz des umweltsensiblen Dauergrünlands in Natura-2000-Gebieten, das Stilllegen von jährlich vier Prozent der Ackerflächen sowie das Verbot, Landschaftselemente wie Hecken, Bäume und Feldgehölze zu beseitigen, entgegen.

- SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Die Umsetzung von SDG 16 ist eine der Grundvoraussetzungen für die Erreichung vieler weiterer SDGs: Dort, wo Krieg und Gewalt herrschen, wo grundlegende Rechte verweigert werden, ist eine wirtschaftliche Entwicklung sowie die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrund-

lagen nicht möglich. Das BMEL engagiert sich in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft bei der Zusammenarbeit auf internationaler und europäischer Ebene. Denn insbesondere die Ernährungssicherung kann eine wichtige Grundlage für nachhaltigen Frieden sein.

International engagiert: United Nations Food Systems Summit

Der von den Vereinten Nationen unter VN-Generalsekretär António Guterres initiierte Weltgipfel zu Ernährungssystemen 2021 (UN Food Systems Summit, UN FSS) hat zum gemeinsamen Handeln für die Erreichung der Agenda 2030 und der 17 SDGs aufgerufen. Durch den rund 18-monatigen Prozess mit vielen betroffenen Akteurinnen und Akteuren wurden Dialoge (Food Systems Dialogues), strategische Arbeitspapiere (National Pathways) und Multi-Stakeholder-Initiativen (Coalitions of Action) angestoßen. Das BMEL hat sich hier eingebracht und mit Unterstützung der BLE einen **Nationalen Dialogprozess** gestartet, an dem sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure des Ernährungssystems beteiligt haben. Der Dialog startete mit der virtuellen Auftaktveranstaltung „Wege zu nachhaltigen Ernährungssystemen“ im Juni 2021 und wurde unter dem Titel „Gemeinsam nachhaltig ernähren“ bis ins Jahr 2022 fortgeführt. Erste Erkenntnisse aus der Auftaktveranstaltung wurden an die VN übermittelt. Ziel des Dialogprozesses war es, gemeinsam Lösungen für das deutsche Ernährungssystem von morgen zu

entwickeln sowie Partnerschaften für konkrete Aktivitäten zu identifizieren und umzusetzen. Dabei wurde die gesamte Kette des deutschen Ernährungssystems und insbesondere die regionale und kommunale Ebene einbezogen.

Bürgerdialog „Die Zukunft Europas entscheidet sich auf dem Land“

Frieden und Gerechtigkeit sind für Deutschland heute mehr denn je ein europäisches Projekt. Deshalb hat das BMEL sich aktiv zur „Konferenz zur Zukunft Europas“ als Initiative der Europäischen Kommission in den Jahren 2021 bis 2022 eingebracht: Am 30. Juni 2021 wurde der Bürgerdialog des BMEL „Die Zukunft Europas entscheidet sich auf dem Land“ mit den Schwerpunktthemen „Demokratie und Beteiligung“, „Digitaler Umbruch in ländlichen Räumen“ und „Das Land für die Zukunft fit machen“ online durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2021 in die „Konferenz zur Zukunft Europas“ eingespeist.

- **SDG 2** Kein Hunger
- **SDG 11** Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Nur mit Partnerschaften können die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Dazu gehören Entwicklungspartnerschaften mit privaten Unternehmen ebenso wie Partnerschaften mit Entwicklungsländern, um ihre Entwicklungsziele durch eigene Finanzmittel zu erreichen. SDG 17 steht für die Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure und ihre Verantwortung, einen Beitrag zu leisten. Das BMEL bringt sich daher in globalen Partnerschaften ein und setzt auch national auf die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

Globale Partnerschaften

G7, G20, GFFA, Politik gegen Hunger

Um nachhaltige Entwicklung weltweit zu erreichen, ist ein international abgestimmtes Vorgehen essenziell. Das BMEL verfolgt dieses Ziel unter anderem durch seine Mitarbeit im Rahmen der G7 und G20, sowie durch die Ausrichtung der internationalen Agrarministerkonferenz im Rahmen des jährlich stattfindenden **Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)**.

Die Landwirtschaftsministerinnen und -minister der sieben größten Industriestaaten (G7) haben unter dem Vorsitz von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir

im Mai 2022 Wege zu nachhaltigen Ernährungssystemen diskutiert. Ein Schwerpunkt lag auf der Gestaltung nachhaltiger landwirtschaftlicher Lieferketten. Eine Annäherung mit Blick auf Umwelt- und Sozialstandards im Agrarsektor soll helfen, Wettbewerbsverzerrungen und Verlagerungseffekte zu vermeiden.

Die jährlich vom BMEL ausgerichtete **Agrarministerkonferenz des GFFA** ist eine der international bedeutendsten Plattformen, um zentrale Fragen der Landwirtschaft und Ernährungssicherung zu diskutieren. Im Januar 2022 haben sich 68 Landwirtschaftsministerinnen und -minister zum nachhaltigen Umgang mit Boden und Land bekannt und sich insbesondere geeinigt, die begrenzte Ressource Boden nachhaltig zu bewirtschaften, degradierte Böden wiederherzustellen, den Flächenverbrauch zu minimieren sowie für einen fairen Zugang zu Land zu sorgen.

Das BMEL wird auch in Zukunft seine Bemühungen in diesen Formaten aufrechterhalten und zu einer internationalen Politikkohärenz für Nachhaltigkeit in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft beitragen.

Bilaterales Kooperationsprogramm

Das BKP des BMEL setzt auf internationaler Ebene diverse Projekte partnerschaftlicher Zusammenarbeit für Ernährungssicherung und mehr Klima- und Umweltschutz in der Lebensmittelproduktion um. Mit dem 2014 geschaffenen **Programm „Internationale Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (BKP-Forst)** wurde das BKP um die Förderung multifunktionaler, nachhaltiger Waldbewirtschaftung erweitert. Ziel ist es, mit landwirtschaftspolitischen Schlüsselregionen Konzepte zu entwickeln, um nachhaltige Ernährungssysteme vom Feld bis zum Teller zu implementieren. Aktuell werden Projekte mit 16 Partnerländern umgesetzt, die verschiedene SDGs betreffen. Projektbeispiele sind in diesem Bericht unter den jeweiligen SDGs aufgeführt.

Nationale Netzwerke

Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft

Neben seinem internationalen Engagement berät sich das BMEL regelmäßig auch auf nationaler Ebene, beispielsweise mit einem **Netzwerk von praktisch Tätigen aus Landwirtschaft und Naturschutz** („Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“), um Anregungen für eine bessere und praxisnahe Politikgestaltung zu bekommen. Gleichzeitig wird die politische Willensbildung transparenter gestaltet und Vertrauen in die demokratischen Prozesse soll durch eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft gestärkt werden.

Zukunftskommission Landwirtschaft

Der ZKL ist es mit der Einigung auf gemeinsame Empfehlungen gelungen, die bisherigen divergierenden Ansichten zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Positionen im Bereich der Agrar- und Umweltpolitik zu sortieren und einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen. So konnte sich die ZKL als Forum des Interessenausgleichs für die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems bewähren.

Das BMEL setzt unter Beteiligung weiterer Ressorts die Beratungen mit der ZKL zur Konkretisierung der Umsetzung ihrer Empfehlungen des Berichts „Zukunft Landwirtschaft“ fort. Dabei spiegelte die ZKL mit Mitgliedern aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, Umwelt und Tierschutz sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern das gesamte Spektrum aller für die Agrar- und Ernährungsbranche relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wider.

→ **SDG 17** ist die Grundbedingung für die Erreichung aller weiteren SDGs.

3

Nachhaltigkeit im
Verwaltungshandeln
des BMEL

Das BMEL auf dem Weg zur nachhaltigen Verwaltung

Das BMEL ist dem Ziel eines strikt nachhaltigen und umweltschonenden Verwaltungshandelns verpflichtet. Noch mehr Bedeutung wurde der nachhaltigen und umweltschonenden Verwaltungsarbeit durch einen Kabinettsbeschluss 2021 zugemessen. Somit sind die Mitarbeitenden des BMEL verpflichtet, noch mehr Nachhaltigkeit bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen.

Mit zwei Liegenschaften in Bonn und Berlin und mehr als 1.100 Beschäftigten zeigt sich das große Potenzial für nachhaltiges Handeln in Bezug auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Verwaltung des BMEL. Allein die Zentrale Vergabestelle des BMEL bei der BLE (ZV-BMEL) hat im letzten Jahr Waren und Dienstleistungen in Höhe von rund 42 Millionen Euro beschafft.

Das BMEL setzt das ambitionierte und umfangreiche **Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“**, welches das Bundeskabinett im Sommer 2021 verabschiedet hat, Schritt für Schritt um. Damit macht das BMEL das Leitprinzip der nachhaltigen Verwaltung auch im eigenen Verwaltungshandeln zur zentralen Leitschnur und kommt seiner Vorbildfunktion nach. Das Programm umfasst insgesamt zehn Maßnahmen und Themen von Klimaneutralität, Bau und Sanierung von Bundesliegenschaften über Mobilität und Beschaffung bis hin zu nachhaltigen Veranstaltungen und Diversität. Es wird auch in den nachgeordneten Behörden des BMEL angewendet, das Monitoring der Umsetzung findet jährlich statt.

Klimaneutrales BMEL und Umweltmanagement – EMAS-Zertifizierung

Seit Anfang 2021 werden gezielte Anstrengungen zur Zertifizierung der beiden Dienstsitze in Bonn und Berlin nach dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Schemes) unternommen. EMAS ist ein Umweltmanagement-Gütesiegel der EU, das auf internationalen Umweltnormen basiert. Mit diesem Prozess ist unter anderem die Erarbeitung konkreter BMEL-eigener Positionen zum Umweltschutz und zur ressourcensparenden Ausrichtung des Dienstbetriebes auf den Liegenschaften verbunden. Weitere Herausforderungen sind umweltpolitische Transparenz des Verwaltungshandelns sowie Messbarkeit einzelner Umweltleistungen. Das BMEL begreift diesen Prozess als Chance, um einzelne Abläufe auf den Prüfstand zu stellen und daraus bei Bedarf neue Handlungsrichtli-

nien beziehungsweise Maßnahmen zu entwickeln und kontinuierlich zu verbessern. Unabdingbar hierfür ist ein breiter Dialog zwischen den Beschäftigten des BMEL, der Leitungsebene sowie den am Dienstbetrieb extern Beteiligten, um die Eigenverantwortung und Sensibilität für Umweltbelange zu stärken. Nach einer erfolgten EMAS-Zertifizierung finden regelmäßig weitere externe Überprüfungen mit dem Ziel statt, die relevanten Umweltdaten kontinuierlich zu bewerten, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltbilanz des BMEL erzielen zu können.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Das BMEL leistet auch in seiner Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber einen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit. Über die Anforderungen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit hinaus wurde bereits im Jahr 2014 die **„Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung“** für den Geschäftsbereich des BMEL in der ZV-BMEL eingerichtet. Diese ist unter anderem zuständig für die Koordinierung der nachhaltigen Beschaffung im Geschäftsbereich des BMEL sowie die Information und Beratung der Bedarfsträger in allen fachlichen Fragestellungen der nachhaltigen Beschaffung.

Nachhaltige Veranstaltungen

Auch in Zeiten des Homeoffice und der digitalen Veranstaltungen haben Nachhaltigkeitsaspekte eine große Rolle bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen gespielt. Insbesondere auch, weil die Frage nach dem Format (virtuell, hybrid, Präsenz) erhebliche Auswirkungen auf die Umweltbelastung durch eine Veranstaltung mit sich bringt. Im BMEL wurde daher eine **zentrale Ansprechstelle für nachhaltige Veranstaltungen** etabliert und der Leitfaden der Bundesregierung für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen für künftige Veranstaltungen als Steuerungsinstrument eingeführt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit Dienstreisen

Nachhaltigkeitsaspekte werden auch bei der Planung von Dienstreisen immer stärker berücksichtigt. Das im Jahr 2021 geänderte Reisekostenrecht stellt stärker als bisher Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere hinsichtlich der Umweltwirkung von Dienstreisen, in den Vordergrund. Besonderen Fokus hat der Gesetzgeber auf die Reisevermeidung und die Wahl umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie der Bahn gelegt. Das Bundesreisegesetz gibt hier den rechtlichen Rahmen vor, an den auch das BMEL gebunden ist. Soweit Ermessensspielräume bestehen, nutzt das BMEL diese und setzt schon bei der Reiseplanung auf eine möglichst klimafreundliche Durchführung von Dienstreisen.

Gemeinschaftsverpflegung

Bis zum Jahresende 2022 soll der Speiseplan der Kantine im BMEL in Bonn so umgestellt werden, dass der Anteil der verwendeten Bio-Lebensmittel auf 25 Prozent ansteigt. Zudem soll das Angebot saisonaler und regionaler Lebensmittel in den Kantinen ausgebaut werden: Die Speisepläne sollen im Laufe des Jahres stärker an den Jahreszeiten ausgerichtet werden und vor allem saisonale Produkte verwenden. Auch das vegetarisch-vegane Angebot wird gestärkt und auf zwei Linien erhöht, denen eine Linie mit Fleischangebot (angelehnt an die aktuellen DGE-Standards), und eine Eintopf-Linie (Winter Speiseplan) gegenüberstehen. Bereits im Jahr 2022 wird ein maßgeblicher Anteil an Kaffee, Tee, Kakao, Kakao-Produkten und Bananen in Fair-Trade-Qualität angeboten. Kaffee wird zu 100 Prozent in Fair-Trade-Qualität angeboten sowie einige Schoko- und Riegelwaren. In der Bonner BMEL-Kantine besteht außerdem das Angebot, alle Speisen und Getränke in umweltfreundlichen Mehrwegsystemen gegen Pfand mitzunehmen oder diese zum permanenten Gebrauch gegen ein geringes Entgelt zu erwerben. Auch auf die geforderte Reduzierung der Lebensmittelabfälle von 30 Prozent bis 2025 und 50 Prozent bis 2030 reagiert das BMEL: Im Zuge des von der DGE begleiteten Projekts „NACHHALTIG B|UND GESUND“ (2017 bis 2020) konnte bereits bis heute eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle um 30 Prozent erreicht werden.

Betriebliche Gesundheit im BMEL

Ein respektvolles, wertschätzendes und inklusives Miteinander frei von jedweder Diskriminierung ist dem BMEL ein wichtiges Anliegen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Eine Arbeitsatmosphäre, in der diese Werte sowie die Vielfalt der Beschäftigten eine gelebte Selbstverständlichkeit sind, wird geschätzt und gefördert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Beschäftigten. Ziel ist es, die psychische wie physische Gesundheit zu fördern und das Miteinander zu stärken. Ein wesentlicher Baustein ist dabei das seit 2009 durchgeführte sogenannte **Betriebliche Gesundheitsmanagement**, bei dem regelmäßig – unter Einbindung der Beschäftigten (unter anderem Beschäftigtenbefragungen, Gefährdungsbeurteilung, Workshops) – Prozesse und Strukturen überprüft und konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Eine **Sozialberatung** flankiert das Gesundheitsmanagement. Diese bietet neben Coachings für Teams und Führungskräfte individuelle Beratungsleistungen und zahlreiche weitere, speziell auf die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasste Unterstützungsangebote an. Das **Betriebliche Wieder-eingliederungsmanagement (BEM)** vervollständigt das Angebot. Die – von den Beschäftigten organisierte – **Betriebsportgemeinschaft im BMEL** bietet zahlreiche Gesundheits-, Sport- und Freizeitaktivitäten (auch online) an.

Fort- und Weiterbildung

Um die Beschäftigten für neue Anforderungen fit zu machen, bietet das BMEL ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot an. Ein Großteil – auch der Inhouse-Veranstaltungen – wird virtuell durchgeführt, um eine Teilnahme vom mobilen Arbeitsplatz aus zu ermöglichen. Neben diversen Fortbildungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen – wie Frauen oder Führungskräfte – werden auch aktuelle Anforderungen aufgegriffen wie zum Beispiel Digitalisierung oder Zusammenarbeit im Homeoffice.

Ausbildung

Das BMEL möchte seinen Bedarf an Nachwuchs-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Ebene des mittleren Dienstes durch eine zukunfts- und anforderungs- sowie praxisorientierte **Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten** sichern.

Jedes Jahr bietet das BMEL an beiden Dienstsitzen daher mehrere Ausbildungsplätze zur Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten an, mit denen nicht nur ein langfristig sicherer, sondern gleichzeitig auch abwechslungsreicher Arbeitsplatz angeboten werden kann.

Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf

Das BMEL wurde 2021 zum vierten Mal seit 2010 als familienfreundlicher Arbeitgeber durch die „berufundfamilie“ Service GmbH dauerhaft zertifiziert. Ein fortlaufender Qualitätsdialog im BMEL unter Leitung einer Auditorin der „berufundfamilie“ Service GmbH erhält den gesetzten Maßstab und baut diesen stetig aus.

Das BMEL bietet eine Vielzahl familienfreundlicher Maßnahmen. Hierzu zählen Eltern-Kind-Büros, ein Familienservice-Angebot (auch für Beschäftigte mit Pflegeaufgaben), Kita-Belegplätze in Bonn und eine hauseigene Kita in Berlin.

Die deutliche Flexibilisierung der Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung aufgrund der seit April 2021 geltenden Dienstvereinbarung stellt darüber hinaus einen wichtigen Schritt dar, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Beschäftigten weiter zu erleichtern. Beschäftigte können durch individuelle Teamvereinbarungen familiäre wie dienstliche Pflichten besser miteinander vereinbaren.

Gleichstellung, Inklusion und Diversität

Die Gleichstellung und Förderung von Frauen sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ist – wie auch die Diversität – für das BMEL selbstverständlich.

Zum Stichtag 30.06.2022 lag der Frauenanteil im BMEL bei 60,8 Prozent; bei Führungskräften bei 42,6 Prozent. 32,1 Prozent der Führungskräfte übten ihre Tätigkeit in Teilzeit aus. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung und diesen Gleichgestellten ist von hoher Bedeutung und wird sowohl seitens des Personalreferats als auch seitens der Schwerbehindertenvertretung aktiv gefördert. Die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen lag im Jahr 2021 bei 8,8 Prozent.

Das BMEL ist 2021 der sogenannten „**Charta der Vielfalt**“ beigetreten und hat zusammen mit den Gremien 2022 eine „**Erklärung für Vielfalt im BMEL**“ unterzeichnet. Die kontinuierliche Stärkung der Vielfalt stellt eine Querschnittsaufgabe dar.

- **SDG 3** Gesundheit und Wohlergehen
- **SDG 4** Hochwertige Bildung
- **SDG 5** Geschlechtergleichheit
- **SDG 9** Industrie, Innovation und Infrastruktur
- **SDG 12** Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- **SDG 13** Maßnahmen zum Klimaschutz

4

Ausblick

Ausblick – Ein gutes Leben für alle

Um die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen, verbleiben den Vereinten Nationen nur noch acht Jahre. Daher gilt heute mehr denn je: Wir müssen das schützen, was uns erhält. Aktuell führt uns auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine vor Augen, wie verletzlich und zum Teil wenig resilient die derzeitigen Agrar- und Ernährungssysteme weltweit sind. Die zentrale Herausforderung besteht darin, den Zugang der Weltbevölkerung zu angemessener, ausreichender und gesunder Nahrung zu gewährleisten, ohne gleichzeitig andere Krisen zu verschärfen.

Nur mit nachhaltigen, zukunftsfesten Agrar- und Ernährungssystemen ist es möglich, Ernährungssicherung, Klimaschutz sowie den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in Einklang zu bringen. Dafür braucht es einen grundlegenden Wandel, eine echte Transformation der Agrar- und Ernährungspolitik. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft arbeiten wir intensiv daran, in den kommenden Monaten und Jahren die Weichen in Richtung eines zukunftsfesten

Agrar- und Ernährungssystems zu stellen. Dabei müssen wir an verschiedenen Stellschrauben drehen: Wir müssen den Öko-Landbau stärken. Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt sind zu erhalten und zu fördern. Die landwirtschaftliche Tierhaltung werden wir umbauen. Wir reduzieren weiter die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft. Unsere Wälder erhalten mehr Vielfalt und naturnahe Bewirtschaftung sowie Schutz vor äußeren Schadfaktoren. Eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung werden wir konsequent voranbringen. Denn wir wollen damit ein gutes Leben für alle ermöglichen.

Das BMEL setzt die dafür notwendigen Veränderungen mit Nachdruck um und arbeitet dabei eng mit allen wichtigen Akteuren zusammen – den anderen Ressorts, der Praxis, der Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Verbänden und NGOs. Nur wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, wird der Wandel hin zu nachhaltigen und zukunftsfesten Agrar- und Ernährungssystemen und die Umsetzung der globalen SDGs gelingen.

5

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AflaZ	Zero Aflatoxin	FAO	Food and Agricultural Organization of the United Nations, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	FNK	Forum Nachhaltiger Kakao e.V.
AHV	Außer-Haus-Verpflegung	FNR	Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V.
AKTC	Deutsch-Sambisches Agrartrainings- und Wissenszentrum	FONAP	Forum Nachhaltiges Palmöl e.V.
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	FONEI	Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel
AWZ	Außerschließliche Wirtschaftszone	F.R.A.N.Z.	Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft
BDSI	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.	F2F	Farm-to-Fork-Strategie
BEM	Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement	GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
BKP	Bilaterales Kooperationsprogramm	GAP	Gemeinsame Europäische Agrarpolitik
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	GFFA	Global Forum for Food and Agriculture
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	GRA	Global Research Alliance on Agricultural Greenhouse Gases
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	IPCC	International Panel on Climate Change
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat	ITPGRFA	Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung der FAO
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	IUZ	Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	IWC	International Whaling Commission, Internationale Walfang-Kommission
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	JKI	Julius-Kühn-Institut
BÖL	Bundesprogramm Ökologischer Landbau	KALRO	Kenya Agriculture and Livestock Research Organization
BÖLN	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft	LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
BÖR	Bioökonomierat	LULUCF	Land Use, Land Use Change and Forestry, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft
BTF	Bilateraler Treuhandfonds	MonViA	Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	MSY	maximum sustainable yield
BWI	Bundeswaldinventur	NASTAQ	Gemeinsamer Nationaler Strategieplan Aquakultur
CBD	Convention on Biological Diversity, Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	NBÖS	Nationale Bioökonomiestrategie
CCAMLR	Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources, Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis	NGOs	Nichtregierungsorganisationen
CGRFA	Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture, Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft bei der FAO	NIR	Nahinfrarot-Sensoren
COA	Cooperation in Organic Agriculture, Deutsch-Ukrainische Kooperation Ökolandbau	NPNK	Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum
CPF	Collaborative Partnership on Forests	OIE	Weltorganisation für Tiergesundheit
DBFZ	Deutsches Biomasseforschungszentrum	RIBE AHV	Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der AHV zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung	SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)
dlv	Deutscher LandFrauenverband e.V.	SoBio	Projekt „Szenarien einer optimalen energetischen Biomassenutzung bis 2030 und 2050“
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	STDF	Standards and Trade Development Facility
DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	TI	Thünen-Institut
EAFF	Eastern Africa Farmers Federation	UN FSS	United Nations Food Systems Summit, Weltgipfel zu Ernährungssystemen der Vereinten Nationen
EMAS	Eco-Management and Audit Schemes	VN	Vereinte Nationen
EU	Europäische Union	WTO	World Trade Organization, Welthandelsorganisation
		ZKL	Zukunftskommission Landwirtschaft
		ZV-BMEL	Zentrale Vergabestelle des BMEL bei der BLE
		ZÖL	Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 524
11055 Berlin

STAND

November 2022

GESTALTUNG

Serviceplan Make GmbH & Co. KG, München

TEXT

BMEL

BILDNACHWEIS

SDG-Piktogramme: Vereinte Nationen/Bundesregierung,
Minister: (S.3): BMEL/Janine Schmitz
BMEL (S.16, S.30, S.31, S.32),
Santé publique France (S.17)

**Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich abgegeben.
Die Publikation ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht
im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen
eingesetzt werden.**



→ Kostenloser Download unter:
www.bmel.de/publikationen



Weitere Informationen unter
www.bmel.de
@bmel
© Lebensministerium